



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

3. Sitzung 2011

vom Montag, 28. März 2011, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

Anwesend

46 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates

Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

Felix Fuchs, Stadtbaumeister

Andreas Jauch, Leiter Sektion Hochbau Stadtbauamt

Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Gérald Berthet, Einwohnerrat

Beat Krättli, Einwohnerrat

Stephan Senn, Einwohnerrat

Rolf Wespi, Einwohnerrat

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	106
2. Inpflichtnahme von Danièle Zatti als neues Ratsmitglied (anstelle von Urs Thalmann)	107
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	108
3.1 Aydogdu, Ali , geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger	
3.2 Formica, Damiano , geb. 1991, italienischer Staatsangehöriger	
3.3 Hassan Chuaje, Seffellah , geb. 1972, irakischer Staatsangehöriger	
3.4 Vasilijevic, Ilija , geb. 1948, und seine Ehefrau Vasilijevic geb. Sisic, Mara , geb. 1960, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	
4. Anfragen	
4.1 Hanna Weiersmüller: Rechtsform der städtischen Alters- und Pflegeheimen	109
4.2 Thomas Hächler und Christoph Schmid: Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)	112
4.3 Hanspeter Hilfiker: Budgetprozess für 2012	113
5. Sporthalle Schachen; Variantenwahl, Projektierungszusatzkredit	115
6. Stadtkanzlei/Stadtbüro: Umwandlung einer befristeten Stelle in eine definitive Stelle	124
7. Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) vom 21. September 2008; Änderung	130
8. Änderung des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates	132
9. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulates von Fortunat Schuler und Tobias Maurer: Koordination Jugend- und Sozialarbeit	133
10. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Ueli Hertig, Hanspeter Hilfiker, Oliver Bachmann, Markus Hutmacher, Thomas Richner, Christoph Schmid, Angelica Cavegn Leitner und Mitunterzeichnende: Stadt-ratsstruktur und -zuständigkeit	136
11. Kreditabrechnung Ersatz Netzwerk, WAN bei Aussenstellen	139
12. Kreditabrechnung Pflege- und Entwicklungskonzept Gönhardgüter, 1. Tranche	140

39. Mitteilungen

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich begrüße alle im Saal und auf der Tribüne anwesenden Personen ganz herzlich zur dritten Einwohnerratssitzung 2011. Wir sind dankbar für faire, kurze und sachliche Voten. Ich durfte den Einwohnerrat an folgenden Anlässen vertreten: Konzert der Stadtmusik Aarau, welche neu unter dem Präsidium von Lotty Fehlmann Stark steht; Einweihungsfeier der Einstein-Passage sowie Einwohnerratssitzung in Zofingen auf Einladung der dortigen Einwohnerratspräsidentin. Erinnern möchte ich alle an das Parlamentstreffen vom 5. April 2011. Bis am 30. März kann man sich dazu noch bei mir anmelden. Informationen dazu haben alle bereits erhalten. Im Zentrum dieses Treffens steht die Information über das Projekt AareLand sowie der gegenseitige Austausch. Dieses Treffen soll voraussichtlich einmal jährlich stattfinden, die Stadt Zofingen wird nächstes Jahr die Organisation übernehmen. Am 7. und 8. April 2011 finden die 3. Aarauer Demokratietage zum Thema "Wahlprobleme der Demokratie" statt, organisiert durch das Zentrum für Demokratie in Aarau.

40. Inpflichtnahme von Danièle Zatti als neues Ratsmitglied (anstelle von Urs Thalmann)

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Danièle Zatti** mit Entscheid vom 18. Februar 2011 als gewählt erklärt. Sie hat die Wahl angenommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Danièle Zatti leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: "*Ich gelobe es*".

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

41. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Aydogdu, Ali**, geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger
- **Formica, Damiano**, geb. 1991, italienischer Staatsangehöriger
- **Hassan Chuaje, Seffellah**, geb. 1972, irakischer Staatsangehöriger
- **Vasilijevic, Ilija**, geb. 1948, und seine Ehefrau **Vasilijevic geb. Sisic, Mara**, geb. 1960, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Aydogdu, Ali , geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger	39	0
Formica, Damiano , geb. 1991, italienischer Staatsangehöriger	41	0
Hassan Chuaje, Seffellah , geb. 1972, irakischer Staatsangehöriger	38	0
Vasilijevic, Ilija , geb. 1948, und seine Ehefrau Vasilijevic geb. Sisic, Mara , geb. 1960, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	41	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

42. Anfrage Hanna Weiersmüller: Rechtsform der städtischen Alters- und Pflegeheime

Am 24. Februar 2011 hat Einwohnerrätin **Hanna Weiersmüller** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie garantiert der Stadtrat mit der heutigen Rechtsform den Steuerzahlern, dass die Trennung zwischen städtischer Rechnung und der Rechnung der Alters- und Pflegeheime (im Vergleich zu den Beteiligungen in Suhr und Buchs) ohne Quersubventionierung oder nicht verrechnete Leistungen ausgeführt wird?*
2. *In welcher Rechnung werden ausstehende - und bei z.B. verstorbenen Pensionären nicht mehr einforderbare Beträge verrechnet? Werden diese Beträge in diesen Fällen den Pensionären über laufende Rechnung und somit über die Taxen - oder der Stadt, d.h. über die Steuern - verrechnet?*
3. *Die städtischen Alters- und Pflegeheime müssen in den kommenden Jahren in verschiedenen Bereichen saniert und erneuert werden. Reicht aus Sicht des Stadtrates der entsprechende Erneuerungsfonds? Wie stellt sich der Stadtrat die Finanzierung zusätzlicher Investitionen aufgrund stetig steigender Bedürfnisse (Umbau in Pflegeheime usw.) vor?*
4. *Welche Abklärungen hat der Stadtrat in Bezug auf eine neue Rechtsform der Alters- und Pflegeheime Golatti und Herosé allenfalls schon unternommen - oder gedenkt er zu unternehmen?*

Michael Ganz, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen die Fragen gerne wie folgt:

Frage 1: Die beiden städtischen Alters- und Pflegeheime Golatti und Herosé werden als Eigenwirtschaftsbetriebe, sogenannte Zuschussbetriebe, in der städtischen Buchhaltung geführt. Beide Alters- und Pflegeheime führen eine eigene Finanzbuchhaltung - entsprechend der Vorschrift durch den Vertrag der VAKA, dem kantonalen Verband, mit Santésuisse betreffend Kontenplan, Anlagebuchhaltung und Kostenstellenrechnung - welche durch die Abteilung Finanzen und Liegenschaften in die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau konsolidiert werden. Dienstleistungsbezüge der städtischen Alters- und Pflegeheime wie EDV-Netzwerk oder Verwaltungsaufwand des Rathauses, wie z.B. die Pauschale für die Beantwortung dieser Fragen, werden an die Alters- und Pflegeheime weiter verrechnet. Dienstleistungen, welche die Alters- und Pflegeheime vom Werkhof oder anderen städtischen Dienstleistern beziehen, werden ebenfalls an die Alters- und Pflegeheime weiter verrechnet und erscheinen als Aufwand dieser Eigenwirtschaftsbetriebe. Zu den Gebäuden ist zu sagen, dass die Altersheime bereits seit dem Jahr 1998 als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden. Die vorgängig erfolgten Investitionen wurden damals noch zu Lasten der Einwohnergemeinde vorgenommen. Aus den Taxen entstand ein Ertrag. Das wurde damals noch ganz anders be-

rechnet. Seit 1998 werden in beiden Altersheimen Rückstellungen in die Investitionsfonds vorgenommen. Es wird also eigentlich eine Vollkostenrechnung geführt. Ein Aufteilungsschlüssel wurde damals beschlossen. Die damals angewendeten Prozentsätze entsprechen nicht den Richtlinien von CURAVIVA, dem nationalen Heimverband. Mit der Einführung einer Kostenrechnung und einer Anlagebuchhaltung, ab dem Jahr 2010, werden in der Betriebsbuchhaltung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen gemäss den Weisungen von CURAVIVA gebucht. Die vorzunehmenden Rückstellungen sind höher als bisher, da z. B. bei den Liegenschaften die Abschreibungsdauer 33 Jahre beträgt. Von einem externen Treuhandbüro waren damals 50 Jahre empfohlen worden. Es kann aber gesagt werden, dass wir, im Vergleich mit anderen Alters- und Pflegeheimen des Kantons, in Aarau schon viel länger eine Vollkostenrechnung führen.

Frage 2: Solche Beiträge werden über die Taxen verrechnet. Ausstehende oder bei z. B. verstorbenen Pensionären/Pensionärinnen nicht mehr einforderbare Beträge werden in den Budgets der Alters- und Pflegeheime Golatti und Herosé als Debitorenverluste budgetiert. Im Budget 2011 wurden für das Alters- und Pflegeheim Golatti 10'000 Franken eingestellt und für das Alters- und Pflegeheim Herosé 20'000 Franken. Die Budgetposten sind also taxrelevant und werden für die Taxberechnung der beiden Alters- und Pflegeheime berücksichtigt. Die Entwicklung dieser Kontis in den Rechnungen der letzten Jahre weist jedoch in der Regel höhere Debitorenverluste aus, welche zu Lasten der Betriebsrechnungen gehen. Dies ist zum Teil darin begründet, dass viele Angehörige, trotz intensiven Gesprächen durch die Abteilung Alter, zu lange mit einer Anmeldung bei der Ergänzungsleistung oder den Sozialen Diensten zuwarten und sich so die Ausstände laufend erhöhen. Die Ergänzungsleistung und die Leistungen der Sozialen Dienste dürfen solche "Schulden" nicht ausgleichen. So wird auch dieser Punkt in unseren Alters- und Pflegeheimen gleich gehandhabt wie in Heimen unserer Umgebung.

Frage 3: Im Zusammenhang mit der Alterssiedlung Herosé und den Alters- und Pflegeheimen Golatti und Herosé hat der Stadtrat verschiedene Beschlüsse gefasst, um den Sanierungsbedarf zu überprüfen. Im März 2011 hat er von den Machbarkeitsstudien Kenntnis genommen. In weiteren Schritten sollen die Lebenszykluskosten angeschaut werden. Die jährlichen Rückstellungen des Alters- und Pflegeheims Golatti in den Investitionsfonds haben im Globalbudget 2008/2009 Fr. 433'300.00 betragen. Im Jahr 2011 ist eine Einlage in den Investitionsfonds in der Höhe von Fr. 460'600.00 budgetiert. Der Stand des Fonds beträgt per 31.12.2010 rund 3,3 Mio. Franken. Die jährlichen Rückstellungen des Alters- und Pflegeheims Herosé in den Investitionsfonds haben im Globalbudget 2008/2009 Fr. 627'000.00 betragen. Im Jahr 2011 ist eine Einlage in den Investitionsfonds in der Höhe von Fr. 639'700.00 budgetiert. Der Stand des Fonds beträgt per 31.12.2010 rund 4,6 Mio. Franken. Das sagt noch nicht viel aus, es kommt darauf an, was genau geplant ist. Die Planung ist allerdings noch nicht soweit fortgeschritten, als dass genau ausgesagt werden könnte, ob diese Beträge für den Sanierungsbedarf ausreichen oder nicht. Mit der vom Stadtrat beschlossenen strategischen Gesamtplanung beider Alters- und Pflegeheime hat sich folgendes bestätigt: Beim Alters- und Pflegeheim Golatti wurden die Häuser an der Milchgasse letztmals 1970/1971 vollständig umgebaut. Die Haustechnik ist rund 40-jährig und bedarf einer grundsätzlichen Erneuerung. Alle Zimmer sind mit eigenen Nassräumen ausgestattet, welche ein WC und ein Lavabo aufweisen, sind aber nicht rollstuhlgängig. Dieser Komfortstand entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen an ein Pflegeheim. Es wurde ein Vorprojekt erstellt, aber es ist noch zu früh, um Genaueres nennen zu können. Der Einwohnerrat wird aber voraussichtlich noch in diesem Jahr Informationen dazu erhalten. Das Alters- und Pflegeheim Herosé wurde 1977 fertig gestellt. Alle Zimmer

wurden 1993 mit behindertengerechten Nassräumen ausgestattet. Die Gebäudehülle (Dämmwerte der Fenster, des Flachdaches, des Mauerwerkes und der Zustand der Sichtbetonfassade) genügt den heutigen energetischen und baulichen Anforderungen nicht mehr. Die Haustechnik ist rund 34-jährig und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Das General-Herzog Haus wurde 1976 im Zuge des Neubaus zum Alters- und Pflegeheim umgenutzt, damals als Altersheim. Heute ist es jedoch als Pflegeheim nicht mehr geeignet. Hier muss genau abgeklärt werden, wo sich eine Investition überhaupt lohnt. Der Stadtrat hat verschiedene Varianten gesehen, welche er sich vorstellen könnte. Je nach Variante werden die Kosten unterschiedlich hoch ausfallen. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die finanzielle Seite dieser Massnahmen zu erhärten. Teil der strategischen Gesamtplanung ist auch die Analyse der Investitionsfonds und der Finanzierung dieser Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen. Auch eine Beteiligung der Einwohnergemeinde an den Sanierungskosten, wie z. B. in Buchs, wo ja ebenfalls eine grosse Sanierung auf uns zukommt, muss in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Frage 4: Mit der Veröffentlichung des Altersleitbildes der Stadt Aarau wurde ein Massnahmenpaket inklusive Priorisierung erarbeitet. Die Massnahme "2.6 Trägerschaft städtische Altersbauten und -betriebe" umschreibt folgendes: "Die Trägerschaft der Alterssiedlung, der Alters- und Pflegeheime Herosé und Golatti wird überprüft und dem Stadtrat werden Varianten aufgezeigt." Diese Massnahme wurde vom Stadtrat nicht in die erste Priorität eingestuft und gilt, wie viele andere auch, als Idee und Grundlage für eine allfällige Umsetzung und weitere Bearbeitung. Das Thema wurde aufgenommen, es wird aber nicht mit hoher Priorisierung anvisiert. Wie es sich bei anderen Institutionen gezeigt hat, z. B. beim Alterszentrum Suhrhard, Buchs, ist eine Änderung der Rechtsform sehr zeit- und kostenintensiv. Das muss man sich bewusst sein, wenn man das angehen möchte.

Die **Anfragerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

43. Anfrage Thomas Hächler und Christoph Schmid: Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Am 14. März 2011 haben die Einwohnerräte **Thomas Hächler** und **Christoph Schmid** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht:

- 1. Aufgrund des Verzeichnisses der Adressaten der Anhörung sind alle Aargauer Gemeinden dazu eingeladen worden. Hat der Stadtrat Kenntnis von der laufenden Anhörung?*
- 2. Wir gehen davon aus, dass es für die Kantonshauptstadt selbstverständlich ist, dass Aarau sich bei der Anhörung beteiligt. Sieht dies der Stadtrat ebenso?*
- 3. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung und Bundesrecht sind Einbürgerungen kein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt. Vertritt der Stadtrat daher ebenfalls die Meinung, dass der Stadtrat zukünftig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig sein muss, damit dieser Verwaltungsakt ordnungsgemäss durchgeführt werden kann?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Es geht um eine Anfrage zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Zu dieser Vorlage läuft im Moment beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau ein Anhörungsverfahren und die Anhörungsfrist dauert noch bis am 12. Mai 2011. In diesem Zusammenhang wurde diese Anfrage gestellt. Gerne beantworte ich Ihnen die Fragen wie folgt:

Frage 1: Ja, der Stadtrat hat Kenntnis vom laufenden Anhörungsverfahren.

Frage 2: Der Stadtrat wird sich an der Anhörung beteiligen.

Frage 3: Dem Stadtrat sind die Entscheide des Bundesgerichtes bekannt. Er hat aber das Geschäft noch nicht beraten, weshalb er sich zu dieser Frage noch nicht äussern kann. Sobald er die Anhörungsfragen behandelt hat, wird er im Rahmen der Stadtratsmitteilungen über seine Haltung informieren.

Die **Anfragesteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

44. Anfrage Hanspeter Hilfiker: Budgetprozess für 2012

Am 25. März 2011 hat Einwohnerrat **Hanspeter Hilfiker** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. Welches Sparziel will der Stadtrat im Budgetprozess 2012 erreichen?
2. Welche generellen Budgetvorgaben gibt der Stadtrat den einzelnen Produktgruppen für 2012?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um die Ertragslage mittelfristig zu verbessern?

Marcel Guignard, Stadtammann: An der heutigen Sitzung hat sich der Stadtrat über den Budgetprozess 2012 beraten, der Zeitpunkt der Anfrage ist also sehr passend. Ich werde die drei gestellten Fragen gleich gesamthaft beantworten und nicht strikte nach der Fragestellung unterscheiden, sondern zusammenfassend die heute vom Stadtrat gefällten Beschlüsse ausführen:

Fragen 1-3: Grundsätzlich geht es dem Stadtrat darum, die Ausgabenseite zu stabilisieren. Zudem hat der Stadtrat keine Budgetziele in konkreten Prozenten gesetzt, sondern Vorgaben für die kommende Budgetierung, welche Ende März/Anfang April beginnt, gegeben. Sie erinnern sich sicher an die bereits letztes Mal gemachte Unterscheidung in Grundbedarf, also das, was als Bestand für das Laufen des Apparates notwendig ist, sowie in Zusatzbedarf, welcher je nach Jahr in einzelne Kredite für besondere Anlässe oder Anschaffungen ins Budget eingestellt wird. Die Vorgabe des Stadtrates sieht nun vor, dass der "Grundbedarf" auf der Basis des Voranschlages 2011 betragsmässig "eingefroren" wird, er soll also nicht erhöht werden. Auch die Teuerungs- und die höheren Mehrwertsteuern müssen anderweitig ausgeglichen werden und dürfen zu keiner Erhöhung führen. Es gibt allerdings Erhöhungen, z. B. solche, welche durch den Kanton vorgegeben werden. So sind für nächstes Jahr fast 3 Mio. Franken gebundene Ausgaben vom Kanton auf die Stadt abgeschoben worden. Als Stichworte nenne ich hier vor allem die Spitalgesetzgebung, aber auch Anpassungen der Lehrerlöhne oder vom Einwohnerrat gefällte Beschlüsse, welche eingerechnet werden mussten. Zusätzlich erteilte der Stadtrat den Auftrag, die einzelnen Produktgruppen auf Sparpotential auszuloten, aber auch aufzuzeigen, welche Folgen das jeweils haben würde. Andererseits sollte auch das Ertragspotential überprüft werden. Die Ergebnisse werden in den Budgetprozess einfließen. Der Stadtrat behält sich wie immer vor, das Budget als solches überall zu hinterfragen. Es sind keine Vorentscheide gefallen, was ganz sicher im Budget enthalten sein soll oder nicht. Dasselbe gilt für den Steuerfuss, über welchen erst im Rahmen der Budgetdebatte entschieden wird. Sowohl die ein- wie auch die zweijährigen Budgets werden Ende 2011 ablaufen und stehen somit zur Debatte. So ist jetzt der Zeitpunkt für eine Gesamtsicht gegeben. Die finanzpolitische Zukunft wird im grösseren Rahmen ausgeleuchtet. Dies erfolgt im Politikplan, welcher Ihnen vor den Budgetberatungen zugestellt werden soll. In Bezug auf den Zusatzbedarf erinnern Sie sich vielleicht, dass letztes Jahr rund 2,8 Mio. Franken unter diesen

Titel fielen. Da ist jetzt die Vorgabe des Stadtrates, dass dieser Zusatzbedarf um rund einen Drittel auf 2 Mio. Franken gekürzt werden soll.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

45. Sporthalle Schachen; Variantenwahl, Projektierungszusatzkredit

Mit Botschaft vom 24. Januar 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für die Projektierung der Variante N 3000 inkl. Zusatzmodul einen Projektierungszusatzkredit in der Höhe von Fr. 760'000.00 bewilligen.*

Therese Dietiker, Sprecherin der Sachkommission: Die Sachkommission hat sich mit der Sporthalle Schachen befasst. Sie haben das entsprechende Protokoll vorletzte Woche erhalten. Als Auskunftspersonen standen uns an der Sitzung der Stadtbaumeister Felix Fuchs, Andreas Jauch, Leiter Sektion Hochbau und Stadtrat Beat Blattner zu Verfügung. Die Auskunftspersonen erläuterten vor den allgemeinen Fragen, dass der Stadtrat sich entschieden habe, die Variante N 3000 weiter zu verfolgen. Die anderen Varianten, die in der Botschaft aufgeführt sind, begründen diese Entscheidung. In der Kommission wurde nochmals nach diesen ebenfalls erwähnten Transformationslösungen gefragt. Diese erreichten aber die gewünschte Nutzungsqualität nicht. Die neue Halle wird 9 m hoch, eine Höhe, die für die kantonalen und die NAK-SAK-Subventionen notwendig ist, denn damit können in verschiedenen Disziplinen nationale oder internationale Spiele durchgeführt werden. Auch die Subventionen gaben zu reden. Die berechneten Bundessubventionen beruhen auf unverbindlichen Zusagen und liegen zwischen 2,6 und 3,9 Mio. Franken, wie die Auskunftspersonen ausführten. Wenn diese Subventionen nicht fliessen, wird die Halle für die Stadt Aarau teurer. Gemäss Auskunftspersonen kann die Stadt Aarau noch weitere Beiträge beim Kanton oder bei den Nachbargemeinden beantragen. Diskutiert haben wir in der Sachkommission auch über das Zusatzmodul der 4. Halle. Wie die Auskunftspersonen erwähnten, sei diese nicht zwingend nötig, wäre jedoch für die Schulbenutzung eine gute Option und würde sich, aufgrund der hohen Nachfrage durch Vereine, vor allem im Winter bald füllen. Ob die Sporthalle die Silhouette der Altstadt nicht verunstalte, war eine weitere Frage. Klar ist, dass die Halle nicht unter das Grundwasserniveau gebaut werden kann und demzufolge nicht tiefer ins Terrain zu stehen kommt, wie die jetzige Halle, sie wird also höher. Es liegt also an den Wettbewerbsteilnehmern, sich hier etwas einfallen zu lassen. Auch die ökologische Bauweise war Grund für Fragen: Gemäss Auskunftspersonen seien nicht nur die Aspekte von Minergie entscheidend, sondern auch die Bauweise, über die noch nicht viel ausgesagt werden könne. Die Befürchtungen, ökologische Auflagen würden den Bau verteuern, konnten die Auskunftspersonen nicht teilen, denn die Preisdifferenzen zu herkömmlichen Materialien würden kleiner, da der Trend Richtung umweltschonendes Bauen gehe. Das Anliegen einer ökologischen Wärmeerzeugung z.B. durch Solartechnik könnte der Einwohnerrat einbringen. Dieses würde dann bereits als mögliche Bedingung ins Konkurrenzverfahren einfließen. In der Kommission wies man darauf hin, dass die Prioritätenliste in der Vorlage und das eigentliche Projekt widersprüchlich seien. Wenn die Halle in erster Linie für den Schulsport benützt würde, wäre eine Sanierung ausreichend. Die Auskunftspersonen entgegneten, die Variante N 3000 gehe sicher darüber hinaus. Dies sei aber richtig, denn die Schule benütze die Halle während der Woche vor allem tagsüber, also ungefähr 35 bis 40 Stunden. In den restlichen Zeitfenstern (Abende und Wochenende) ist sie bereits jetzt stark

ausgelastet. In diesem Zusammenhang hat die Kommission auch darauf hingewiesen, dass die Betriebs- und Kostenrechnung mit nur wenig mehr Sportveranstaltungen rechnet als bei einer Sanierung der alten Halle. Höhere Besucherzahlen werden durch zusätzliche Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen erreicht. Die Auskunftspersonen konnten nicht angeben, wie oft die Halle voll ausgebucht sein werde. Sie gehen jedoch davon aus, dass die Betriebsrechnung in der Vorlage auf eher tiefen Zahlen basiere, also an der unteren Grenze liege. Die Parkierung führte ebenfalls zu verschiedenen Fragen, welche die Auskunftspersonen jedoch nicht klar beantworten konnten. Es bleibt weiterhin so, dass der "Pfaueneinschlag" gegenüber der Schachenstrasse für 5 bis 10 Veranstaltungen im Jahr als Parkplatz benutzt werden könnte. Dies beschränke sich aber nicht nur auf Grossanlässe in der Schachenhalle, sondern gelte auch für andere Events. Im Budget 2012 sei eine Machbarkeitsstudie geplant, die sich mit der Parkierungsfrage für eine Sporthalle für 3000 Zuschauer befassen werde. Aus der Kommission wurde der Vorschlag gemacht, sich für die Variante N 3000 zu entscheiden und erst nach dem Konkurrenzverfahren und dem fertigen Vorprojekt den zu kleinen Projektierungskredit zu erhöhen. Die Auskunftspersonen meinten, dass nach Abschluss des Konkurrenzverfahrens nicht viel mehr bekannt sei als jetzt und diese Etappierung für Aarau eher ungewöhnlich wäre. Zudem wäre sie ein Mehraufwand, weil nochmals eine Botschaft an den Einwohnerrat erarbeitet werden müsste. In der Schlussrunde wurde die Variante N 3000 allseits als überzeugendes Projekt bewertet. Eine Halle zu bauen, die für die Schule und auch für nationale und internationale Sportanlässe benutzt werden könne, sei sinnvoll und ein grosses Plus. Auch die Kosten-/Nutzenrechnung lasse sich sehen. Die Halle muss anschliessend jedoch auch vermarktet werden. Finanziell ist der Bau einer neuen Halle in dieser Grösse eine hohe Investition. Die Unklarheiten betreffend Bundessubventionen, da das NASAK-Gesetz noch nicht vollständig beschlossen ist, sowie Auslastungsprognosen für die Variante N 3000 gehören in der gegenwärtigen Projektierungsphase noch in den Risikobereich. Auch die Schulraumplanung lässt aufgrund der Schulreform noch vieles offen. Darum wird die 4. Halle von einigen in Frage gestellt. Bei dieser 4. Halle war man sich nicht ganz einig, ob es sie überhaupt brauche, denn ein Konzept für den Gebrauch des Zusatzmoduls bestehe ja noch nicht. Die Sachkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, für die Projektierung der Variante N 3000 inkl. Zusatzmodul einen Projektierungszusatzkredit in der Höhe von 760'000 Franken zu bewilligen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Es liegt ein **Änderungsantrag** der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP vor mit folgendem Wortlaut:

Mit dem am 31.03.2008 bewilligten Projektierungskredit von Fr. 1,29 Mio. soll für die Variante N 3000 inkl. Zusatzmodul ein Konkurrenzverfahren durchgeführt und das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet werden.

Ueli Hertig: Die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP hat den Abänderungsantrag eingereicht, denn aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, heute den Projektierungskredit aufzustocken, um für die neue Sporthalle schon ein baureifes Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Wie Sie aus dem Antrag entnehmen können, stehen wir hinter der Neubauvariante, aber die Ausarbeitung eines Vorprojektes genügt aus unserer Sicht völlig. Wenn wir heute den Kredit nicht aufstocken, bekommt der Einwohnerrat Mitte 2013 nochmals die Möglichkeit, über das konkrete Neubauprojekt zu befinden und über eine Krediterhöhung für das Bauprojekt abzustimmen. Es handelt sich bei diesem Antrag nicht um einen Misstrauensantrag. Heute wissen wir nicht, wie das Projekt aussieht, wer als Sieger aus dem Konkurrenzverfahren herausgeht, und auch die Kosten sind dadurch heute noch höchst ungewiss. Dazu kann

der Stadtrat, wie eigentlich im Terminablauf vorgesehen, mit dem Vorprojekt verbindliche Beitragszusagen von Bund und Kanton einholen. Wir begrüßen aber, dass das Zusatzmodul in der ersten Phase miteinbezogen wird. Ob aber dieses Zusatzmodul auch wirklich weiter geplant und realisiert werden soll, können wir nach dem Vorprojekt entscheiden. Ein Projektierungskredit aufzuteilen, ist bei vielen öffentlichen Bauherrschaften, aber auch in Aarau nicht unüblich. Uns wurde bei der Schössli-Erweiterung auch das Vorprojekt vorgelegt, um den Kredit zu erhöhen. Die Anregungen im Einwohnerrat haben sich auf dieses Projekt positiv ausgewirkt. Wir von Pro Aarau haben schon 2008 einen Abänderungsantrag eingereicht, einen Neubau zu projektieren und nicht, wie damals vorgesehen, unnötigen Aufwand in eine modulartige Planung einer Sanierung mit möglichen Erweiterungen zu investieren. Leider fand der Antrag damals keine Mehrheit. Aber man erlangt in einem solchen Prozess auch neue Erkenntnisse und es ist gut, wenn daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden. Unsere Fraktion wünscht sich als Ziel für den Neubau eine Nullenergie-Sporthalle, mit einer guten Raumakustik und einer guten Ausstattung für eine wirkliche Mehrzwecknutzung. Es freut uns, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir eröffnen die Diskussion zu den materiellen Voten inkl. dem Änderungsantrag. Nach der Diskussion wird der Stadtrat das Schlusswort haben. In der Abstimmung werden wir die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Der obliegende Antrag kommt in die Schlussabstimmung.

Daniel Schneider: Wir von der Fraktion Grüne/JETZT! haben es uns nicht einfach gemacht und intensiv über die Vorlage diskutiert. Wir sind ja alle sportbegeistert und trainieren teilweise sogar selber in der Schachenhalle. Dass da etwas gemacht werden muss, ist uns allen klar. Bei den letzten beiden Vorlagen zur Sporthalle haben wir die klare Haltung vertreten, dass wir eine Sanierung wollen und keinen Neubau. Nun liegen uns detailliertere Informationen vor, und die Grünen sind auch mit diversen neuen Mitgliedern im Einwohnerrat vertreten. Wir haben darum unsere Diskussion wieder bei Null angefangen. Die erste Frage, die sich uns gestellt hat: Wer soll von der neuen Sporthalle profitieren? Laut Botschaft können in Zukunft nur mit der Variante N 3000 nationale Handballspiele oder ähnliche Sportarten ausgetragen werden. Zudem kann die Stadt möglicherweise von den in Aussicht gestellten Geldern von Bund und Kanton profitieren. Das tönt doch schon mal gut. Und dann können auch noch Konzerte und Grossversammlungen durchgeführt werden. Das ist toll. Aber ist es wirklich das, was wir brauchen und wollen. Sollen nicht in erster Linie die lokalen Sportvereine und die Schüler profitieren und mehr Trainingsmöglichkeiten erhalten? Dazu braucht es aber nicht eine komplett neue Halle, sondern einfach eine zusätzliche Sporthalle. Dies ist auch mit der Minimalvariante B 1650 möglich. In der Aargauer Zeitung vom Samstag stand ein interessanter Artikel zum Thema Sporthallen im Aargau. Ich habe ihn interessiert gelesen und musste feststellen, dass auch ein geplanter Neubau N 3000 bei weitem nicht die Anforderungen an die Zuschauerkapazität erfüllt, welche anscheinend für sportliche Grossanlässe nötig sind. Dazu wäre mehr als das Doppelte an Sitz- und Stehplätzen nötig. Kommt hinzu, dass auch die weitere gewünschte Infrastruktur, wie zum Beispiel Unterkünfte, nicht geplant ist. Für Konzerte sind übrigens Sporthallen nie wirklich geeignet. In Baden steht eine grosse Konzerthalle, die heute nicht optimal ausgelastet ist. Für uns ist deshalb klar: Wir wollen eine Sporthalle für die Aarauer Schüler und Vereine, und dazu genügt die Sanierung mit einem Anbau einer zusätzlichen Halle. Versammlungen und Konzerte sollen weiterhin im KuK, in der Bärenmatte, im KiFF oder dann halt im Badener Nordportal stattfinden. Zweite Frage: Was ist ökologischer, ein Neubau oder eine Sanierung? Eine schwierige Frage, denn kann ein restaurierter Kombi mit einem neuen SUV verglichen werden? Klar, im SUV hat es mehr Platz und Raum

und er verbraucht wahrscheinlich nicht doppelt so viel Treibstoff, obwohl es wohl fast doppelt so viel Platz darin hat. Aber ist es nicht immer noch so, dass ein kleinerer Wagen insgesamt weniger Energie braucht als ein Allrad getriebener Kleinlastwagen? In der Vorlage ist es jedenfalls klar so festgehalten, dass die Variante B 1650, absolut gesehen und unter Einbezug der grauen Energie, die ökologischste Lösung ist. Und da wir ja eigentlich wirklich keinen SUV brauchen – wer braucht denn übrigens wirklich so ein unförmiges Ding – geht unserer Meinung nach auch dieser Punkt klar an die Variante B 1650. Dritte Frage: Welche Lösung passt besser ins Aarauer Stadtbild? Diese Frage konnten wir nicht abschliessend beurteilen, da wir ja noch nicht wissen, wie die neue Halle aussehen wird. Wir sind aber der Meinung, dass wir mit der bestehenden Halle eine tolle Architektur vorfinden, die sich optimal an die Umgebung anpasst und bewusst niedrig gehalten ist, damit der Blick auf die schöne Altstadt erhalten bleibt. Uns gefällt die bestehende Halle gut, und wir können gut weiterhin mit ihr leben. Nicht die Hülle ist hier das Problem, sondern der Inhalt. Unser Fazit: Nein, wir brauchen keinen Neubau, sondern wollen eine sanierte Schachenhalle mit einer zusätzlichen Turnhalle. Unserer Meinung nach ist dies die beste Lösung für die Aarauer Vereine, die Schüler und die Umwelt. Darum werden wir den heutigen Nachtragskredit ablehnen. Er ist für die Variante B 1650 nicht nötig. Der Stadtrat soll sich auf die Sanierung konzentrieren.

Marc Bonorand: Dieses Geschäft führte auch in der SVP-Fraktion zu grossen und langen Diskussionen. Grossmehrheitlich sind wir aber zum Schluss gekommen, die Variante Neubau 3000 weiterzuverfolgen. Sie ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht am sinnvollsten. Der Bau würde zudem den neusten Normen entsprechen und die gute Ortslage, am Rande des Schachens, gibt auch die Möglichkeit, die Halle für grössere Anlässe mit überregionalem Charakter zu nutzen. Zudem sind natürlich auch die in Aussicht gestellten Gelder von Kanton und Bund verlockend und machen das Projekt finanziell interessant. Allerdings gilt es hier zu bedenken, dass allfällige Beiträge nur für die Infrastruktur und nicht für die Betriebskosten gesprochen werden. Es gibt aber auch noch weitere Punkte, die uns nachdenklich stimmen: Heute weiss man noch nicht, ob die versprochenen Gelder auch wirklich gesprochen werden. NASAK 4, in welchem die Halle Aarau enthalten ist, ist immer noch in der Projektphase und wird erst Ende 2011 vom nationalen Parlament bewilligt, oder evtl. auch gekürzt. Ob die Aarauer Halle herausgestrichen wird oder nicht, weiss heute niemand. Das BASPO kann also eine definitive Zusage für die 3,5 Mio. Franken, oder wie viel es dann auch wirklich sein wird, erst anfangs 2012 machen. In Frage gestellt wird in unserer Fraktion auch die vierte Halle. Für die Schulen ist diese Halle nicht nötig. Kommt die Schulreform, wie angekündigt auf das Schuljahr 2014/15, gibt es im Schachen nur noch drei Oberstufenjahrgänge, das heisst, die Schüler- und Klassenzahlen, und dementsprechend die Anzahl Turnlektionen, werden abnehmen. Wenn eine zusätzliche Halle gebaut wird, dann eher im Torfeld Süd. Dass man dem neuen Quartier eine Halle zur Verfügung stellt, macht mehr Sinn. Nicht gelöst ist nach wie vor auch das Parkplatzproblem, und für einige in der Fraktion ist die Halle ganz einfach überdimensioniert und zu teuer. Nur für 2 - 3 Anlässe im Jahr braucht es keine solche Halle. Trotzdem sind wir, wie schon am Anfang gesagt, mehrheitlich dafür, die Variante N 3000 inkl. Zusatzmodul weiterzuverfolgen und werden diese mehrheitlich unterstützen. Auch den Abänderungsantrag von Ueli Hertig werden wir unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass mit dem bereits bewilligten Kredit nun gearbeitet und ein allfälliger Zusatzkredit später für den Baukredit beantragt werden soll.

Hans Fügli: Wiederum haben wir über ein Grossprojekt im Rat zu befinden. Auch die in die Jahre gekommene Sporthalle braucht dringend eine Auffrischung. Den vorgeschlagenen Weg der Erneuerung, wie er vom Stadtrat präsentiert wird, haben wir in unserer Fraktion intensiv

diskutiert. Die beiden Varianten, einerseits die Bestandessanierung und andererseits die Neubauvariante, haben wir verglichen und sind dann zu einer klaren Entscheidung gekommen. Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Variante N 3000. Das aus folgenden Gründen: Aarau als Kantonshauptstadt braucht eine Sport- und Eventhalle, die auch national genutzt werden kann. Sowohl der Kanton wie auch der Bund sind darum bereit, sich massgeblich an der Neubauvariante mit Subventionen zu beteiligen. Seit einigen Jahren hat Aarau zusammen mit Suhr ein Handballteam in der obersten Liga. In der neuen Halle werden, ausser internationalen Volleyballturnieren, alle Sportanlässe stattfinden können, das ist ein grosser Fortschritt. Zudem wird sie mit Möglichkeiten für Fernsehübertragungen ausgestattet sein. Die neue Schachenhalle wird auch als Eventhalle nutzbar: Grosse Kongresse und Konzerte werden stattfinden können und etwas an die Finanzierung oder das Defizit bezahlen. Die neue Halle bietet Aarau eine Chance im Standortwettbewerb mit anderen Städten. Die nächste Halle in dieser Grössenordnung liegt rund 40 km entfernt. Auch wenn die Finanzlage in Zukunft nicht mehr so rosig aussieht und wir vielleicht schon vom Sparen sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Infrastrukturbauten auch unterhalten oder, wie dieses Projekt, vergrössert und sanft erweitert werden müssen. Positiv ist aus SP-Sicht, dass die Betriebsergebnisprognose mit der Variante N 3000 sogar günstiger ist als mit der Bestandessanierungsvariante. Nebst den erwähnten Gründen für die Variante N 3000 ist es der SP-Fraktion wichtig, auf einige Punkte hinzuweisen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten: 1. Wir erwarten eine moderne und umweltschonende Energieerzeugung. Es wäre toll, wenn eine Nullenergievariante, wie von den Grünen erwähnt, möglich würde. 2. Bei Grossanlässen ist für uns die Anfahrt mit dem ÖV wichtig und ab Bahnhof der Einsatz eines Shuttlebussystems deshalb unumgänglich. 3. Die Anlässe werden auch in Zukunft die Schulnutzung zum Teil behindern. Wir fordern deshalb, dass für die Schule weiterhin eine bestmögliche Nutzung gewährleistet ist. 4. Eine Halle, die mehr Flexibilität mit sich bringt, steht die SP-Fraktion ebenfalls positiv gegenüber. Die SP-Fraktion unterstützt den Abänderungsantrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP grossmehrheitlich und ist der Meinung, dass über dieses Anliegen noch einmal im Einwohnerrat diskutiert werden sollte.

Lukas Häusermann: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates für einen Zusatzkredit zur Projektierung der neuen Sporthalle im Schachen zu. Wir können heute eine Entscheidung treffen zu einer Investition, die eine Auswirkung für die nächsten 30 bis 40 Jahre hat. Da ist die CVP der Meinung, dass es sich schon lohnt, das Potential einer grossen Halle à la Variante N 3000 genau anzuschauen. Doch vergessen wir nicht, dass eine Sporthalle, sei sie noch so mit sporttechnischen Maximierungen und energietechnischen Minimierungen ausgestattet, nur ein Gebäude bleibt und das Potential von den Benutzern ausgeschöpft werden muss. Es reicht nicht, wenn wir die Sporthalle hinstellen und denken, dass die Länderspiele und Events von alleine nach Aarau kommen. So ist die CVP-Fraktion heute schon genauso gespannt auf das konkrete Nutzungskonzept wie auf das Bauprojekt. Beim Änderungsantrag von der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP sieht die CVP keinen ausreichenden Mehrwert in einem zusätzlichen Zwischenhalt nach Abschluss des Vorprojektes. Wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat die heute vorgebrachten Äusserungen ernst nimmt, in das Konkurrenzverfahren einbringt und so ein mehrheitsfähiges Bauprojekt erarbeitet. Deshalb lehnt die CVP den Änderungsantrag ab.

Hanspeter Hilfiker: Wir haben in unserer Fraktion ebenfalls über die Sporthalle gesprochen und es sind dieselben Argumente gefallen, die wir schon mehrfach gehört haben. Man sieht, dass bei der Halle ein grosser Sanierungsbedarf besteht. Wir sehen die Vorteile einer neuen Halle, aber auch deren Nachteile, v.a. bezüglich der Nutzung. Es wäre toll für den Marketing-

effekt, aber es stellt sich die Frage, ob das wirklich so genutzt werden kann. Ein solches Beispiel sehen wir beim KUK, dessen Nutzung nicht als besonders gelungen angeschaut werden kann. Weshalb sollte es also bei der Sporthalle funktionieren? Die laufenden Kosten sind sehr hoch. Natürlich kann bei der Betriebskostenrechnung einfach ein Drittel der Gesamtkosten herausgerechnet werden, aber Abschreibungen und Verzinsungen sind unerlässlich, wenn eine solch grosse Investition realisiert und für die nächsten dreissig Jahre umgesetzt wird. Trotzdem ist eine Mehrheit unserer Fraktion für eine solch grosse Sporthalle, also für einen Neubau, es sind aber nicht alle ganz derselben Meinung. Den Antrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP unterstützen wir.

Markus Hutmacher: Wie bereits von Dani Schneider begründet, lehnen wir als Fraktion Grüne/JETZT! einen Sporthallenneubau aus ökologischen, aber auch ökonomischen Gründen ab. Trotzdem möchte ich noch erläutern, weshalb wir den Antrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP unterstützen werden: Bei der Beurteilung, welcher Projektierungsstand für ein Projekt genügend ist, müssen die Projekte differenziert betrachtet werden. Eine Sanierung und Erweiterung einer Schulhausanlage wie das Gönhardtschulhaus oder auch ein Schlössliprojekt wäre für uns definitiv zu komplex, um grundsätzliche Entscheide auf der Basis eines Vorprojekts zu fällen. Das Neubauprojekt für die Sporthalle lässt sich aber ohne weiteres auch von Laien auf der Basis eines Vorprojektes beurteilen. Schon in diesem Projektierungsstand sind die charakteristischen und somit entscheidenden Faktoren wie Organisation der Grundrisse, die Einbettung in das Gelände, die Volumetrie und auch das gesamte Erscheinungsbild definiert. Der Unterschied zwischen Vorprojekt und Projekt liegt in der Tiefe der Bearbeitung, und dies vor allem im Bereich der Haustechnik, der Materialisierung und der Kosten. Bei einer sorgfältigen Planung können aber für einen Neubau gerade die Kosten auch mit einem Vorprojekt, basierend auf Erfahrungswerten, sehr genau geschätzt werden. Weiter können auf der Basis eines Vorprojektes definitive Subventionszusagen eingeholt werden. Die erhofften 6,5 Mio. Franken sind für die Beurteilung des Neubauprojekts sicher eine wichtige Entscheidungshilfe. Für uns ist es aber auch klar, dass die Stadt als Bestellerin einer Leistung selber definieren kann, welche Leistungen sie zu welchem Zeitpunkt braucht. Wenn bei der Ausschreibung des Konkurrenzverfahrens klar definiert wird, dass der Sieger die Leistungen bis und mit Vorprojekt bezahlt bekommt, ist gemäss unserer Auffassung die Aufgabe klar definiert. Wir denken nicht, dass durch die Beschränkung des zugesicherten Auftragsvolumens auf das Vorprojekt ein weniger kompetentes Teilnehmerfeld zu Stande kommen wird. Architekturwettbewerbe sind immer und für alle Teilnehmer eine grosse Lotterie, und deshalb spielt es für den Entscheid, ob man teilnehmen will oder nicht, sicher keine Rolle, ob bei einem hypothetischen Sieg dann allenfalls ein etwas grösseres Auftragsvolumen bezahlt wird.

Beat Blattner, Stadtrat: Ich werde zuerst etwas zu Ihren Voten sagen. Anschliessend nehme ich Stellung zum Änderungsantrag von Ueli Hertig. Im Grossen und Ganzen haben Sie die Erörterungen in der Botschaft auch so gelesen und interpretiert, wie sie gemeint waren. Es ist die Frage aufgetaucht, wer denn überhaupt von einer neuen Sporthalle profitiere: Häufig wurde von Ihrer Seite her der Sport als erstes genannt und gesagt, es gäbe dann ein paar Länderspiele mehr, aber das alleine reiche nicht. Da würde ich Ihnen auf der Stelle beipflichten. Die Stadt Aarau muss nicht für ein paar Länderspiele ihre Sporthalle in den Zustand bringen, welchen Ihnen der Stadtrat hier vorschlägt. Da bin ich mit der im Zeitungsartikel geäusserten Haltung gar nicht einverstanden, sie taugt nicht für Länderspiele. Das ist falsch, denn sie taugt ja eben genau dafür, und deshalb hat uns der Kanton auch die 3 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Aber es ist schon so, für die Handballspiele alleine braucht es diese neue Halle nicht. Die Halle benötigt insgesamt eine Erneuerung, und das wäre die Variante B 1650. Bei

dieser Variante bleibt nicht allzu viel der alten Halle stehen, das müssen Sie sich bewusst sein, sonst würde diese Variante nicht 12,5 Mio. Franken kosten. Das Dach ist undicht, der Boden taugt nicht und auch die Seitenwände sind nichts mehr wert. Auch nach der Sanierung mit B 1650 bleibt nachher die untere Wanne bestehen und man ist somit eingeschränkt. Die Seitenfronten müssen mit allem Drum und Dran so erbaut werden, dass sie ökologisch tauglich sind. Die Stadt Aarau hat sich ganz eindeutig zum Label "Energistadt" bekannt, am liebsten zu einem erhöhten Energielabel und baut nach dem Gebäudestandard 2008. Wenn das eingehalten werden soll, muss einiges getan werden. Das ist auch richtig so, dagegen hat der Stadtrat überhaupt nichts, denn das ist ja eine seiner Legislaturzielsetzungen bis 2013. Weshalb schlägt der Stadtrat so eine grosse Variante N 3000 vor, nämlich die grösste der von uns untersuchten Varianten? Wenn angeschaut wird, was wir für die später zu sprechenden Mittel bekommen, ist die Kombination eben genial: Nachher besitzen wir eine Dreifachturnhalle, welche der Schule zwar nicht maximal, unserer Meinung nach aber immer noch optimal zur Verfügung steht. Gleichzeitig erreichen wir eine Doppel- oder sogar eine Mehrfachnutzung, welche eigentlich wirtschaftlich absolut sinnvoll und, was die Ausstrahlung anbelangt, für die Stadt Aarau sicher wertvoll ist. Wir können uns keine Dreifachturnhalle leisten und daneben noch irgendwo eine Grosshalle für vier- bis fünftausend Zuschauer bauen. Das geht einfach nicht. Die Variante N 3000 ist also, wie gesagt, die optimale Kombination, bei der sogar die für die Schule investierten Gelder durch eine Zusatznutzung etwas reduziert werden könnten. Eine Halle für das Turnen und den Schulsport alleine kostet einfach nur und bringt keine weiteren Erträge. Natürlich kann man sagen, es werden in einer neuen Halle nie Konzerte stattfinden. Ich würde diese Sporthalle auch nicht mit dem KUK oder mit dem Schössli vergleichen, dies aber aus verschiedenen Gründen: Das KUK hat eine ganz andere Aufgabe und Grösse und beim Schössli wurde von Anfang an gesagt, man wolle drei verschiedene Beschlussphasen durchführen. Das Schössli war also ein ganz anderes Projekt als die Sporthalle. Ich komme nun zu einigen Fragen oder Behauptungen: Es muss festgehalten werden, dass mit der Schulraumplanung selbstverständlich nicht alles bereits klar definiert ist und Veränderungen noch möglich sind. Aber diejenigen Schüler, welche bereits jetzt im Schachen zur Schule gehen, dies betrifft vor allem die Primarschüler, werden auch in Zukunft dort Turnunterricht haben. Wenn man davon ausgeht, dass die Primarschulzeit noch um ein Jahr verlängert wird, muss nicht damit gerechnet werden, dass in der Dreifachturnhalle nicht mehr geturnt würde. Die Lehrpersonen sagen jetzt natürlich klar aus, wer in einer solchen Halle Turnunterricht erteilen müsse, sei mindestens von den Ballsportarten ausgeschlossen. Deshalb muss es eines der Ziele des Neubaus sein, eine Unterteilung zu finden, welche dem offiziellen Sport in der Schule noch besseren Nutzen bringt als bisher. Es ist eine klare, moderne, umweltgerechte Energieversorgung oder -erzeugung verlangt worden. Da müssen Sie keine Angst haben. Ich würde jetzt einmal behaupten, dass aber auch das Schulhaus dann energetisch saniert werden müsste. Die Energieerzeugung ist nicht das einzige Thema, es müssen auch die entsprechenden Gebäudesanierungen vorgenommen werden. Das gehört jetzt aber nicht zu diesem Projekt, das ist klar. Es wurde ausgesagt, dass der Stadtrat die kalkulatorischen Zinse und Abschreibungen nicht berücksichtige. Da möchte ich auf alle anderen Projekte hinweisen, welche wir in Aarau als Grossinvestitionen tätigen: Es war nie die Art des Stadtrates, das hier einzubeziehen, das ist so nicht vorgesehen. Wenn man das ganze Konzept ändern müsste, dann müsste bei allen anderen Krediten genau gleich vorgegangen werden und man müsste sagen, was das zum Beispiel bei der KEBA oder beim Schössli bedeuten würde. Das ist die Art, wie die Stadt budgetiert und auch Abschreibungen behandelt und es wäre neu, wenn nun bei diesem Projekt etwas anderes berücksichtigt werden müsste. Bei den definitiven Zusagen hat der Stadtrat in der Botschaft möglicherweise ein wenig übertrieben: Er erhofft sich mit dem Vorprojekt definitive Zusagen. In der Botschaft steht "verbindliche Zusagen",

aber eigentlich sollte "verbindlichere Zusagen" stehen. Vom Kanton haben wir die Rückmeldung bekommen, er sei selbstverständlich immer noch bereit, für die Variante N 3000 die 3 Mio. Franken beizutragen. Auf der anderen Seite musste der Stadtrat feststellen, dass der Bund unterdessen, zum Beispiel beim NASAK, folgendermassen vorgehen will: Der Bund geht davon aus, dass er erst Beiträge spricht, wenn die entsprechenden nationalen Sportverbände ebenfalls bestätigt haben, dass sie Interesse an einem solchen Projekt haben. Jetzt ist die Frage, wann die nationalen Sportverbände ihr Interesse definitiv bekunden werden. Das wird dann sein, wenn sie das definitive Bauprojekt sehen. Wir befürchten, dass wir dort nicht viel weiterkommen. Immerhin liegt uns der Brief des nationalen Handballverbandes vor. Darin drücken sie ihr Bedauern aus, dass Aarau mit der heutigen Halle keine moderne Sportarena mehr besitzt. Allerdings wären sie wegen der geographischen Lage von Aarau sehr erfreut, und das Interesse sei sehr gross, in Aarau internationale Spiele durchführen zu können. Sie würden uns deshalb unbedingt N 3000 empfehlen, etwas anderes komme für sie nicht in Frage. Da kann man natürlich sagen, unsere Entscheidung gehe sie nichts an. Aber noch einmal: Die Bestätigungen dieser nationalen Sportverbände stellen einen Teil für die Sprechung der Gelder in NASAK 4 dar, das muss man einfach sehen. Dieselben Aussagen haben wir vom Kanton erhalten. Noch kurz zum Zusatzantrag: Als erstes halte ich fest, dass bei Annahme des Änderungsantrags das Projekt nicht umfällt. Es kann so gemacht werden und ist nichts absolut Fremdes. Der Stadtrat geht nicht ganz einig mit Herrn Hutmacher, dass der Zwischenentscheid keine Folgen auf die Ausschreibung habe. Ganz sicher muss das in der Ausschreibung festgehalten werden, sonst laufen wir Gefahr, nachher allenfalls kostenpflichtig zu werden. Es muss also ein Vorbehalt gemacht werden. Da stellt sich einfach die Frage, wie viele Interessenten überhaupt noch mitmachen und ob die Quantität und die Qualität der Eingaben noch gleich hoch sein werden. Herr Hutmacher meint, das habe keine negativen Auswirkungen, der Stadtrat ist da aber anderer Meinung. Aus Erfahrung mit anderen Verfahren glaube ich persönlich nicht, dass sich dann noch gleich viele Büros mit gleich viel Interesse melden werden. Das muss aber offen gelassen werden. Sicher ist festzuhalten, dass nicht einfach nur eine neue Botschaft für die Behandlung im Einwohnerrat geschrieben werden muss. Da braucht es ausführliche Arbeiten, bei denen die Beurteilungsverfahren für den Einwohnerrat festgehalten werden müssen. Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand ist nicht zu unterschätzen. Im Einwohnerrat ist immer wieder zu hören, der Verwaltungsaufwand solle möglichst klein gehalten werden. So wird er natürlich wieder vergrössert, aber das gehört zu einem demokratischen Prozess. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass dadurch wieder Verzögerungen entstehen. Diese Halle erträgt eigentlich schon lange keine Verzögerungen mehr. Wir hoffen, dass in den nächsten Jahren nie zu viel Schnee auf dem Dach liegen wird. Wir haben auch schon überlegt, ob wir sie für gewisse Zeiten schliessen müssten. In der Sachkommission ist übrigens die Frage diskutiert worden, ob ein Baukredit zurückgewiesen werden könne, ohne danach submissionsrechtlich zu Schaden zu kommen. Diese Frage würde ich jetzt mit Nein beantworten. Wenn ein Büro einen Auftrag erhalten hat, ein Vorprojekt und einen Baukredit zu erarbeiten, hat man seine Leistungen praktisch abgegolten. Es ist für Sie absolut möglich, bei einem Baukredit allenfalls Abänderungen zu wünschen oder ihn im schlimmsten Fall zurückzuweisen. Allerdings kann später nicht mehr über den ausgewählten Architekten diskutiert werden. Da verstehe ich persönlich Herrn Hertig nicht, dass der Einwohnerrat dann genau wissen möchte, wer denn zum Zuge gekommen sei. Wer dann allenfalls das Verfahren gewonnen hat, darf keine Rolle spielen, sondern nur die Gründe dafür. So beantragt Ihnen der Stadtrat, den Zwischenentscheid nicht herbeizuführen. Er ist der Meinung, das Projekt sei deutlich und klar fassbar. Selbstverständlich machen wir den Zwischenschritt, wenn Sie das so wünschen. Zur vierten Halle ist zu sagen, dass sie finanziell keine weiteren Erträge bringt. Sie bringt aber möglicherweise, und dies ist abhängig davon, was wir nachher an Konzerten, Ausstellungen,

GV's, Parteiveranstaltungen, usw. durchführen, eine Entlastung der Schule. Die vierte Halle muss nicht um jeden Preis sein, aber die Mehrzweck-Vermarktung der Sporthalle würde einfacher gelingen. Deshalb wäre der Stadtrat froh, er könnte weiter so planen, ist sich aber noch nicht sicher, ob er sich diese vierte Halle am Schluss auch noch leisten will.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Vorabstimmung:

Antrag Stadtrat: <i>Der Einwohnerrat möge für die Projektierung der Variante N 3000 inkl. Zusatzmodul einen Projektierungszusatzkredit in der Höhe von Fr. 760'000.00 bewilligen.</i>	6 Stimmen
Antrag Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP: <i>Mit dem am 31.03.2008 bewilligten Projektierungskredit von Fr. 1,29 Mio. soll für die Variante N 3000 inkl. Zusatzmodul ein Konkurrenzverfahren durchgeführt und das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet werden.</i>	40 Stimmen

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Antrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP hat obsiegt. Somit kommen wir zur

Schlussabstimmung:

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Mit dem am 31.03.2008 bewilligten Projektierungskredit von Fr. 1,29 Mio. wird für die Variante N 3000 inkl. Zusatzmodul ein Konkurrenzverfahren durchgeführt und das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

46. Stadtkanzlei/Stadtbüro: Umwandlung einer befristeten Stelle in eine definitive Stelle

Mit Botschaft vom 28. Februar 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Stellenplan der Sektion Stadtbüro sei mit Wirkung ab 1. September 2011 um 60 Stellenprozente zu erhöhen.*

Hanspeter Hilfiker, Sprecher FGPK: Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 15. März den Antrag zur Stellenumwandlung der Stadtkanzlei und im Stadtbüro diskutiert. Als Auskunftspersonen sind uns Herr Marcel Guignard, Stadttammann, und Herr Martin Gossweiler, Stadtschreiber, zur Verfügung gestanden. Folgende Punkte wurden diskutiert: Erstens ist festgestellt worden, dass dieses Stellenbegehren schon eine mehrjährige Geschichte hat. Nach zweimaliger 100%-Beantragung und anschliessender Befristung durch den Einwohnerrat wird jetzt die Fixierung von netto 60 Stellenprozenten beantragt. Teile der FGPK betonen den grossen Arbeitsaufwand von drei Vorlagerunden für ein bescheidenes Stellenvolumen. Andere sehen in der Reduktion des Begehrens ein Zeichen, dass die Befristung zu weiteren Erkenntnissen über den Arbeitsanfall im Stadtbüro, vor allem auch in Zusammenhang mit Rohr, geführt hat und begrüssen den heute reduzierten Stellenantrag. Zweitens ist die Rolle und die Ausstattung des Stadtbüros Rohr diskutiert worden. Sowohl das Leistungsspektrum als auch die Leistungserbringung scheinen Optimierungspotential aufzuweisen. Auch der Bericht von Service Public deutet in diese Richtung. In der FGPK ist angeregt worden, vermehrt Werbung für die Aussenstelle Rohr zu machen, die Bevölkerung auf das Leistungsspektrum dort aktiv hinzuweisen, weil die Aussenstelle, nicht zuletzt aufgrund des Fusionsvertrags zwischen Aarau und Rohr, vorderhand nicht zur Diskussion steht. Drittens ist diskutiert worden, ob diese Art von Stellenbegehren überhaupt in den Einwohnerrat gehören, vor allem, weil Ziele und Aufgaben der entsprechenden Produktegruppe nicht verändert werden und weil die beantragte Lohnsumme sehr klein ist. Eine Minderheit der Kommission war der Ansicht, nach dem Konzept von WOSA sollten derartige Massnahmen von den Produktegruppen autonom durchgeführt werden können. Der Nichteintretensantrag ist dann deutlich abgelehnt worden. Die 60 Stellenprozente sind insgesamt in der FGPK nicht umstritten. Die FGPK empfiehlt einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegt ein Abänderungsantrag der SVP vor mit folgendem Wortlaut:

*Der Stellenplan der Sektion Stadtbüro sei mit Wirkung ab 1. September 2011, **und solange, als im Stadtteil Rohr eine Zweigstelle des Stadtbüros geführt wird**, um 60 Stellenprozente zu erhöhen.*

Susanne Heuberger: Heute liegen uns Erfahrungswerte zu den Fusionsauswirkungen sowie eine externe Beurteilung über Personalressourcen sowie Abläufe und Aufgaben des Stadtbüros vor. Entscheidungsgrundlagen also, die - nach zweimaliger Befristung - eine definitive

Überführung von noch 60 Stellenprozenten in den städtischen Stellenplan wohl rechtfertigen. Unter der Bedingung, dass diese Stellenprozente an die Führung und den Bestand der Aussenstelle im Stadtteil Rohr gekoppelt sind, sagt auch die SVP-Fraktion Ja dazu. Wir haben dazu einen entsprechenden Abänderungsantrag eingereicht mit folgender Begründung: Die Bildung dieser neu in ein Definitivum zu überführende Personalressource steht in einem engen Zusammenhang mit dem Betrieb der Aussenstelle im Stadtteil Rohr. Als wichtiges Erfolgskriterium für ein partnerschaftliches Zusammengehen von Aarau und Rohr wurde der Betrieb einer solchen Aussenstelle im Stadtteil Rohr gewertet und folgerichtig auch im Fusionsvertrag verankert. Dieses Dienstleistungsangebot soll deshalb keinesfalls im Moment und kurzfristig aufgehoben werden. Primär muss eine Steigerung der Attraktivität im Vordergrund stehen. Ist diese Vorgabe künftig nicht konkret umsetzbar und zeigt sich, dass die Aussenstelle dem Bedürfnis der Bevölkerung nicht mehr entspricht, darf längerfristig aber über eine Aufhebung der Zweigstelle diskutiert werden. Mit diesem Abänderungsantrag soll einer allfälligen automatischen Überführung der heute für die Zweigstelle in Rohr definierten 60 Stellenprozente nach Aarau entgegengewirkt werden. Ich führe noch einige Präzisierungen zu dieser Begründung an: Für die SVP-Fraktion steht nicht eine Schliessung der Aussenstelle des Stadtbüros im Vordergrund. Sowohl der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Bericht, als auch Beratung und Fragestellungen innerhalb der FGPK haben deutlich gemacht, dass hier noch viel Optimierungspotenzial vorhanden ist, dieses leider bisher aber nicht ausgeschöpft wurde. Einige Punkte möchte ich dazu noch erwähnen: Von den Auskunftspersonen durften oder mussten wir vernehmen, dass anscheinend die Motivation der in der Aussenstelle Rohr eingesetzten Mitarbeitenden nicht optimal ist. Die Angestellten haben ein minderwertiges Empfinden, wenn sie in der Aussenstelle in Rohr arbeiten "müssen". Das darf auf keinen Fall sein und benötigt dringend ein Entgegenwirken und eine Kontrolle durch die Vorgesetzten. Das dort zu befriedigende Dienstleistungsbedürfnis muss gut und ohne negative Einstellung erfüllt werden. Wir möchten ebenfalls gerne eine Steigerung der Dienstleistungsbereitschaft, vor allem im Bereich der Meldung der Todesfälle. Die Aussenstelle in Rohr bietet dies an, nicht so das Stadtbüro in Aarau. Bei einem Todesfall im Stadtteil Aarau ist das Zivilstandsamt zuständig, bei einem Todesfall im Stadtteil Rohr kann man sich explizit an die Aussenstelle des Stadtbüros wenden, das wird dort so angeboten. Ein Todesfall setzt viel Einfühlungsvermögen der Mitarbeitenden voraus. Wenn man bei einem Todesfall in der Aussenstelle Rohr zu hören bekommt, dass man nicht so viel Erfahrung mit diesen Situationen habe und doch besser zum Zivilstandsamt in Aarau gehen solle, so ist das nicht gut und darf nicht passieren. Entweder bietet man diesen Service im Stadtteil Rohr an, und dann müssen sich dort kompetente Personen diesem Anliegen annehmen, oder es muss von Anfang an gesagt werden, dass sich die betroffenen Personen an das Zivilstandsamt in Aarau wenden müssen. Zwingend braucht es eine Optimierung beim Dienstleistungsangebot: Anmelden kann man sich bei der Aussenstelle Rohr, abmelden allerdings nicht, weil alle Schriften in Aarau deponiert sind. Das ist wenig kundenfreundlich. Aus der Beratung in der FGPK war zu erkennen, dass die Arbeitsauslastung der Präsenzpersonen zu gering ist. Es muss Arbeit vom Stadtbüro Aarau ins Büro nach Rohr mitgenommen werden. Das müsste besser koordiniert werden. Auch die Werbung für die Aussenstelle muss intensiviert werden, dazu muss aber die Qualität auch wirklich stimmen. Bei der Einführung des Stadtbüros wurde uns gesagt, es müsse die Visitenkarte der Stadt sein. Wir möchten beliebt machen, dass die Aussenstelle die Berechtigung auch verdient. Erst wenn sich herausstellt, dass trotz Verbesserungen die Besucherfrequenzen weiterhin niedrig bleiben, also ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung zuwenig nachweisbar ist, sollte auch über eine Aufhebung der Aussenstelle diskutiert werden. Im Falle einer Schliessung der Zweigstelle müsste der Fusionsvertrag entsprechend angepasst werden. Die Kompetenz dafür liegt bei uns im Einwohnerrat. Es liegt für uns auf der Hand, dass dies keinesfalls leichtfertig gesche-

hen darf. Korrigierendes Einwirken rechtfertigt sich aber immer dann, wenn sich etwas in der Praxis nicht bewährt. Einstweilen die beantragte Stellendotation an den Fortbestand der Aussenstelle zu binden, erscheint der SVP-Fraktion darum als sinnvolle Lösung und stellt gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit den Personalressourcen dar. Wir freuen uns, wenn Sie deshalb unseren Abänderungsantrag unterstützen.

Hanspeter Hilfiker: Ich kann es kurz machen: Auch die FDP-Fraktion unterstützt die beantragte Fixierung der 60 Stellenprozente. Wir haben ebenfalls diskutiert und uns gefragt, inwiefern die Budgetsumme von knapp einem Prozent der Lohnsumme der beiden Produktgruppen überhaupt vom Einwohnerrat bearbeitet werden müsse. Wir finden den Abänderungsantrag der SVP sinnvoll, weil die ergänzende Stelle tatsächlich primär mit der Fusion in Rohr und der dortigen Aussenstelle begründet worden ist.

Werner Schib: Die CVP-Fraktion stimmt dem stadträtlichen Antrag einstimmig zu. Der Stellenbedarf für das Stadtbüro ist ausgewiesen. Der Bericht des Beraterbüros Service Public ist klar. Diese Stellenerhöhung ist begründet. Erfreulich am vorliegenden Stellenbegehren ist die Tatsache, dass der erhöhte Stellenbedarf im Stadtbüro mit einem geringeren Stellenbedarf in der Stadtkanzlei kompensiert wird. Während die Stellenprozente im Stadtbüro erhöht werden, werden Stellen in der Sektion Kanzlei reduziert, weil es sie schlicht nicht braucht. Wir sind klar der Meinung, dass die Befristung dieser Stelle im Zusammenhang mit der Fusion mit Rohr richtig war. Es ist sicher so, dass dank der Befristung nach Einsparmöglichkeiten gesucht worden ist. Stadtverwaltung und Stadtrat haben in diesem Personalgeschäft sehr lobenswert gehandelt. So stellen wir uns einen sorgsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln vor. Jetzt ist es aber richtig, diese Stelle in eine definitive Stelle umzuwandeln. Gerade auch die Mitarbeitenden des Stadtbüros haben es verdient, dass die Stelle nun definitiv bewilligt wird. Wir sind deshalb gegen den Abänderungsantrag der SVP, der ja wieder eine Befristung vorsieht, denn es soll die Stellenerhöhung nur geben, so lange es die Zweigstelle Rohr gibt. Das scheint uns das falsche Zeichen zu sein. Das Votum von Frau Heuberger hat mich aber schon etwas verwirrt: Ich habe von niemandem gehört, dass es einer "Strafversetzung" gleichkomme, wenn man in Rohr arbeiten müsse. Das sollte natürlich nicht so sein. Aber was heisst "Optimierung in Rohr"? Optimierung würde längere Öffnungszeiten oder mehr Personal in Rohr heissen. Das ist ja gerade wieder personalintensiv und würde zu höheren Kosten führen, es wären mehr Stellenprozente notwendig. Zur Attraktivität der Aussenstelle Rohr: Ja, wenn die Besucherfrequenzen in Rohr nicht so gross sind, ist das an sich gar kein schlechtes Zeichen. Die Rohrer sind vielleicht glücklich, wenn sie in das schöne Rathaus gehen können. Ich sehe persönlich keinen grossen Bedarf an Werbung und einer Attraktivitätssteigerung.

Franziska Graf: Aus dem externen Bericht geht klar hervor, dass am meisten gespart werden könnte, wenn die Aussenstelle Rohr geschlossen würde. Eine solche Schliessung bedürfte der Abänderung des Fusionsvertrages. Dies wiederum kommt für die SP-Fraktion nicht in Frage. Die Fusion ist noch frisch und es ist wichtig, dass die Bevölkerung des kleineren Fusionspartners weiss, dass sie sich auf die Abmachungen im Vertrag verlassen kann. Eine Idee wäre, das Problem von der anderen Seite her anzugehen und das Aussenbüro Rohr so zu führen, dass es attraktiv ist. Schliesslich steht es der gesamten Aarauer Bevölkerung zur Verfügung, nicht nur dem ehemaligen Rohr. Wir sind eine Stadt und nicht zwei Gemeinden wie früher. Wir bitten deshalb das Stadtbüro, die Organisationsstruktur so zu gestalten, dass das Büro Rohr motiviert, kompetent und kundenorientiert geführt wird. Der vorliegende Antrag auf Erhöhung des Stellenplans um 60 % ist in unserer Fraktion unbestritten. Wir werden ihn einstimmig unterstützen. Dass hier Synergien genutzt werden und eine interne Stellenverschiebung vorge-

nommen wird, freut uns sehr. Wir danken allen, die dieses Vorgehen möglich gemacht haben. Den Abänderungsantrag der SVP werden wir nicht unterstützen, da für uns darin schon wieder die Aussicht enthalten ist, das Büro in Rohr zu schliessen. Damit wären wir nicht einverstanden.

Lelia Hunziker: Die externe Analyse hat es gezeigt, das Stadtbüro arbeitet gut, freundlich, wirkungsvoll, ohne Leerläufe, die Öffnungszeiten sind, verglichen mit anderen Gemeinden, überdurchschnittlich, die Dokumentation der Aufgaben ist vorbildlich. Wir möchten deshalb allen Mitarbeitenden des Stadtbüros an dieser Stelle herzlich gratulieren. Die Koordination oder Arbeitsteilung mit der Aussenstelle Rohr ist schwieriger als geplant. Hier gilt es sicher noch zu optimieren. Vielleicht lohnt sich auch, über gewisse Kooperationen, über die Nutzung von Synergien und über die Attraktivitätssteigerung des Angebots nachzudenken. Wenn nur wenige Personen das Angebot nutzen, so ist das eine Tatsache, die es zu akzeptieren gilt. Wir fragen uns auch, ob es nicht Sinn machen würde, eine Person in Rohr einzuarbeiten und somit der Stelle ein Gesicht und eine Identität geben würde. Vielleicht würde dies das Wohlbefinden der Mitarbeitenden dort steigern. Wenn in Aarau die Stelle in Rohr speziell beworben wird, vor allem auch mit dem Argument, dass dort Parkplätze in unmittelbarer Nähe vorhanden sind, so finden wir dieses Signal falsch. Die Fraktion Grüne/JETZT! unterstützt den Antrag des Stadtrates, den Stellenplan des Stadtbüros um 60 % zu erhöhen. Den Abänderungsantrag der SVP unterstützen wir nicht.

Marcel Guignard, Stadtammann: Ich stelle fest, dass diese Stelle einen langen Weg hinter sich hat. Der Einwohnerrat zeigt durch die vorgebrachten Voten, dass er heute auch tatsächlich darüber abstimmen möchte, ob er die 60 Stellenprocente will und nicht im Rahmen des Budgets praktisch stillschweigend zur Kenntnis nehmen soll. Angesichts der Vorgeschichte finde ich dieses Vorgehen richtig. Wenn der Einwohnerrat in Bezug auf solche Stellenfragen im Zusammenhang mit der WOSA-Bearbeitung grundsätzlich auf seine früheren Entscheide und Empfehlungen gegenüber dem Stadtrat zurückkommen will, so gibt es vielleicht andere Gelegenheiten, wo er das klar zum Ausdruck bringen kann. Der Stadtrat ist jedoch froh, wenn die Spielregeln nicht immer wieder geändert werden. Selbstverständlich können sie durchaus angepasst werden, wenn dies eine Mehrheit des Rates so verlangt. Die Aussenstelle Rohr ist unter verschiedenen Gesichtspunkten zur Diskussion gestanden. Ich möchte hier ganz deutlich sagen, dass es für den Stadtrat ausser Frage steht, sich Gedanken über eine allfällige Aufhebung zu machen. Bei der Festsetzung des Fusionsvertrags war das ein zentraler Punkt. Es war immer "ein Geben und ein Nehmen". Der Stadtrat sieht überhaupt keinen Anlass, etwas an diesem Punkt zu ändern. Wie Herr Schib sagte, handelt es sich überhaupt nicht um eine "Strafversetzung", wenn jemand in Rohr arbeiten "muss". Niemand "muss" nach Rohr gehen, es ist eine Abwechslung. Das Personal hat einen fixen Rhythmus, und alle in diesem Bereich Arbeitenden kommen einmal dran. Es hat sich in der letzten Zeit tatsächlich gezeigt, dass weniger Personen in dieses Büro kommen, als wir eigentlich erwartet haben. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass die expliziten und ausschliesslichen Besuche der Stadtverwaltung eher seltener sind, sondern sie mit anderen Erledigungen in der Stadt verbunden werden. Vielleicht sind deshalb die Frequenzen in Rohr eher kleiner als ursprünglich erwartet. Wenn es ab und zu eine Auskunft gab, welche irritiert hat oder sich die Personen nicht korrekt behandelt gefühlt haben, so ist das sicher nicht in Ordnung. Falls das wieder passieren sollte, so sind wir sehr dankbar, wenn man sich unverzüglich beim Stadtschreiber oder der Leiterin des Stadtbüros, Frau Marra, meldet. Das Problem wird dann selbstverständlich abgeklärt. Bei solchen Rapporten ist es einfach gefährlich, wenn einmal eine solche Auskunft in einer besonderen Konstellation eine Entwicklung nimmt und dann zum allgemeinen Image dieser Aussenstelle

erklärt wird. Das möchte der Stadtrat tatsächlich auch nicht. Wenn solche einzelne Fehler passieren, bitte ich wirklich darum, das sofort zu melden, damit wir einschreiten können. Um die Aussenstelle noch attraktiver zu gestalten, haben wir die verschiedensten Empfehlungen gehört. Eine Tatsache lässt sich aber nicht ändern: Wir können nicht an beiden Orten die Akten für alle Aarauerninnen und Aarauern führen. Es ist so, dass beispielsweise eine Anmeldung in Rohr möglich ist, sie kann anschliessend verarbeitet werden. Wenn man dort aber auch Papiere abholen möchte, müsste man ja im Voraus ganz genau wissen, welche Personen ihre Abmeldung in Rohr einreichen wollen und nicht in Aarau. Die Akten sind an einem zentralen Ort vorhanden und deshalb ist es ganz klar, dass eine solche Dienstleistung gar nicht möglich ist. Der Abänderungsantrag möchte erneut eine Befristung als Bedingung aufnehmen. Diese Stelle scheint das an sich zu ziehen. Ich habe noch selten von einer Stelle gehört, die so oft mit Auflagen und Bedingungen versehen worden ist. Sie haben es selbst gesagt, dass der Stadtrat durchaus in der Lage ist, eine Stelle wieder kritisch zu hinterfragen oder nach Kompensationen zu suchen, wenn neue Aufgaben entstehen. Das müsste ja auch numerisch genau definiert werden: Braucht es diese 60 Stellenprozente tatsächlich und ausschliesslich nur wegen der Aussenstelle in Rohr? Das ist nicht so. Wenn diese Zweigstelle heute wöchentlich während 17 Stunden vom Stadtbüro Aarau geöffnet ist, entspricht das rund 40 % der wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollpensums. Es sind also nicht 60 %. Bei einer Schliessung der Zweigstelle Rohr würden die Arbeiten und die Kundenkontakte, welche beim Stadtbüro anfallen, grundsätzlich gleich bleiben und sich einfach auf die Räumlichkeiten im Rathaus verschieben. Durch die Fusion mit Rohr sind grössere "Umsätze" entstanden, da sich ja die Bevölkerungszahl erhöht hat. Das ergibt verständlicherweise einen Mehraufwand. Er entsteht also nicht nur wegen der örtlichen Verteilung. Niemandem ist es bis jetzt in den Sinn gekommen, die Stellen beim Stadtbauamt, welche in Rohr insbesondere mit Baubewilligungsverfahren beschäftigt sind, rückgängig zu machen, obwohl dort dasselbe Prinzip gilt. Deshalb bitte ich Sie, sich jetzt für diese beantragte Stelle zu entscheiden. Wenn es wieder eine grössere Änderung gibt und zum Beispiel doch irgendwann die Idee einer grösseren Konzentration des Stadtbüros aufkommt, können die Personalressourcen wieder überprüft werden. Aber die beantragte Stelle jetzt schon wieder mit einer solchen Auflage zu versehen, scheint dem Stadtrat nicht opportun zu sein. Ich bitte Sie deshalb, von dem Abänderungsantrag der SVP abzusehen und den beantragten 60 Stellenprozenten Ihre Zustimmung zu erteilen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Abänderungsantrag der SVP:

Der Abänderungsantrag der SVP

*Der Stellenplan der Sektion Stadtbüro sei mit Wirkung ab 1. September 2011, **und solange, als im Stadtteil Rohr eine Zweigstelle des Stadtbüros geführt wird, um 60 Stellenprozente zu erhöhen.***

wird mit 26 Nein-Stimmen gegen 19 Ja-Stimmen **abgelehnt.**

Schlussabstimmung:

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan der Sektion Stadtbüro wird mit Wirkung ab 1. September 2011 um 60 Stellenprozente erhöht.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

47. Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) vom 21. September 2008; Änderung

Mit Botschaft vom 7. März 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Das revidierte Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) sei zu genehmigen.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Das Geschäft ist in der FGPK beraten worden. Die Kommission verzichtet auf ein Referat. Sie empfiehlt, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen. Somit eröffne ich die Diskussion zu diesem Geschäft.

Lotty Fehlmann Stark: Das Geschäft haben wir selber eingefädelt, in dem wir dem damaligen Antrag zugestimmt haben. Wir sind heute mit dieser Vorlage auch einverstanden. Mit dieser Änderung können Diskussionen über die Definition von "Marktpreisen" in Zukunft vermieden werden. Auch wenn die Preise in die Höhe getrieben werden, wenn man sie dem freien Markt überlässt und es dann doch kein Marktpreis mehr ist – diese Situation haben wir nun hinter uns. Unser sekundäres Ziel, dass die Unternehmung in der öffentlichen Hand bleibt, haben wir erreicht. Unser primäres Ziel, dass es in der Hand der Region bleibt, haben wir nicht erreicht. Aber das liegt ja nicht nur an uns. Wir hätten zwei Fragen: Wir gehen davon aus, dass die Aktien der Solothurner Gemeinden in der Zwischenzeit verkauft worden sind und möchten den Stadtrat fragen, ob wir wissen dürften, wer diese Aktien zu welchem Preis gekauft hat, oder ob dies geheim sei.

Jolanda Urech, Stadträtin: Diese Fragen kann ich wie folgt beantworten: Tatsächlich sind die Aktien der Solothurner Gemeinden, deren Kauf der Einwohnerrat Aarau im letzten Herbst abgelehnt hat, an die Knecht Holding AG verkauft worden. Das heisst, dass die Knecht Holding AG nun mit den damals vom Kanton gekauften Aktien 25,03 % des gesamten Aktienkapitals hält. Zum Preis kann ich nichts sagen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das revidierte Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

48. Änderung des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates

Mit Botschaft vom 7. März 2011 unterbreitet die Präsidialkonferenz dem Einwohnerrat die Änderungen der §§ 7, 21 und 25 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Zum dritten Mal wurde eine Präsidialkonferenz durchgeführt. Von dieser Konferenz wurde vor allem der § 25 erarbeitet, § 21 ist noch zu erledigen und § 7 ist eine Ergänzung und war noch eine aus früherer Zeit zu erledigende Pendeuz. So sind die drei Paragraphen entstanden, welche heute dem Einwohnerrat vorgeschlagen werden.

Dem Einwohnerrat wird beantragt, folgende §§ des Geschäftsreglementes anzupassen:

§ 7

Heute gültige Fassung	Vorgeschlagene Änderung (kursiv)
<p>§ 7</p> <p>²Die Mitglieder des Einwohnerrates sind berechtigt, unter vorheriger Orientierung der zuständigen Verwaltungsvorsteherinnen bzw. -vorsteher in alle nicht vertraulichen Akten der Stadtverwaltung, die sich auf die zur Behandlung kommenden Geschäfte beziehen, Einsicht zu nehmen.</p>	<p>§ 7</p> <p>²Die Mitglieder des Einwohnerrates sind berechtigt, unter vorheriger Orientierung der zuständigen Abteilungsleiterinnen bzw. -leiter in alle nicht vertraulichen Akten der Stadtverwaltung, die sich auf die zur Behandlung kommenden Geschäfte beziehen, Einsicht zu nehmen.</p>

§ 21

Heute gültige Fassung	Vorgeschlagene Änderung (kursiv)
<p>§ 21</p> <p>³Die Mehrheit der Anwesenden kann verlangen, dass die Abstimmung unter Namensaufruf oder geheim stattfindet.</p> <p>⁴Über Einbürgerungen wird geheim abgestimmt.</p>	<p>§ 21</p> <p>³Ein Viertel der Anwesenden kann verlangen, dass die Abstimmung unter Namensaufruf oder geheim stattfindet.</p> <p>⁴(ersatzlose Streichung)</p>

§ 25

Heute gültige Fassung	Vorgeschlagene Änderung (kursiv)
§ 25 Die Beratung beginnt mit der Begründung durch eine Unterzeichnerin bzw. einen Unterzeichner. Nach Anhörung eines Mitgliedes des Stadtrates finden Diskussion und Abstimmung statt.	§ 25 ¹ Der Stadtrat nimmt zu Motions- und Postulatsbegehren schriftlich Stellung. In der Regel ist die Stellungnahme zusammen mit der Einladung und Traktandenliste an die Mitglieder des Einwohnerrates zuzustellen. ² Die Beratung im Einwohnerrat beginnt mit der Begründung durch eine Unterzeichnerin bzw. einen Unterzeichner. Nach Durchführung der Diskussion kann der Stadtrat vor der Abstimmung noch einmal zum Begehren Stellung nehmen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die §§ 7, 21 und 25 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates werden geändert.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

49. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulates von Fortunat Schuler und Tobias Maurer: Koordination Jugend- und Sozialarbeit

Am 12. Dezember 2010 haben die Einwohnerräte **Fortunat Schuler** und **Tobias Maurer** ein schriftlich begründetes Postulat eingereicht mit folgendem

Begehren: *Die drei Veranstaltungsorte und Treffpunkte "Wenk", "Flösserplatz" und „KiFF“ werden von unserer Bevölkerung, je nach Angebot, rege benutzt. Ab und an ist jedoch festzustellen, dass die Veranstaltungen, vor allem bei Konzerten, zeitlich aber auch stilistisch in Konkurrenz stehen.
Eine bessere Koordination und ein Bündeln der Kräfte muss unbedingt angestrebt werden. „Booking“, Plakatieren, Planung und Einkauf von Bühnentechnik, Essen- und Getränkeeinkauf, etc. sind Tätigkeiten, welche gemeinsam organisiert werden müssen.
Obwohl die benannten Organisationen in unterschiedlichen Ressorts der Stadt angegliedert sind, muss die Zusammenarbeit gefordert und gefördert werden.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wir beginnen mit der Begründung des Unterzeichnenden, danach erfolgt die Stellungnahme des Stadtrates, anschliessend die Diskussion und am Schluss die Abstimmung. Im Vorfeld haben wir Kontakt zur SVP und zur FDP aufgenommen. Sie möchten sich nicht weiter zu diesem Postulat äussern.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Bei diesem Postulat geht es um die Koordination der Jugend- und Sozialarbeit. Ich möchte Ihnen den letzten Satz des Postulats auch noch vorlesen: "Wir bitten den Stadtrat, diesbezüglich Einfluss zu nehmen." Deshalb richtet sich dieses Begehren auch an den Stadtrat. Sie haben gehört, mit diesem Postulat bitten die beiden Postulanten den Stadtrat, Einfluss auf die Zusammenarbeit zwischen Wenk, Flösserplatz und KiFF zu nehmen, und sie erwähnen dabei verschiedene Punkte, die gemeinsam organisiert werden sollen. Der Stadtrat beantragt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Organisationen ist heute bereits weit entwickelt. Wo möglich, werden auf operativer Ebene regelmässige und direkte Kontakte gepflegt und Synergien sinnvoll genutzt. Ich möchte auf einige Punkte eingehen, weshalb das so ist. In diesem Postulat geht es um die Programmgestaltung, aber auch um das Plakatieren, um Planung und Einkauf von Bühnentechnik, um Essen- und Getränkeeinkauf, um das Buchen von Künstlern und auch um die Ressortzuständigkeit. Zur Programmgestaltung: Seit einigen Jahren besitzen die erwähnten Häuser einen gemeinsamen Online-Event-Kalender. Dort tragen sie jeweils ein, wenn sie eine bestimmte Band gebucht haben. Wenn eine Institution z.B. eine Reggae-Band gebucht hat, so wird eine andere Institution nach Konsultation des Kalenders nicht am selben Wochenende auch noch eine Reggae-Band engagieren. Man nimmt gegenseitig Rücksicht, damit möglichst keine zeitlichen Überschneidungen entstehen. Zudem finden zweimal pro Jahr Veranstaltertreffen statt, bei denen Programmschwerpunkte der jeweiligen Spielsaison besprochen wer-

den. Es ist aber schon so, dass Populärmusik in nur wenige Stilrichtungen aufgeteilt ist. Aus diesem Grunde lassen sich stilistische Überschneidungen leider nicht immer ganz vermeiden. Was aber vermieden werden kann, wird nach gemeinsamen Absprachen auch gemacht. In Bezug auf die Programmgestaltung erachten diese drei Häuser die vorhandenen Möglichkeiten der Koordination, der Absprachen und damit der gegenseitigen Rücksichtnahme als ausreichend. Bezüglich der Plakatierung haben das Jugendkulturhaus Flösserplatz und das KiFF heute partnerschaftlich und in gegenseitiger Absprache die Betreuung der bestehenden, städtischen Plakatwände übernommen. Diese Zusammenarbeit klappt gemäss der übereinstimmenden Einschätzung hervorragend. Regelmässige Treffen sorgen dafür, dass die gemeinsamen Anliegen oder allfällige Probleme zusammen gelöst werden können. Das KiFF hat einen deutlich höheren Programm-Output und deshalb auch eine bedeutend komplexere und intensivere Plakat-Organisation als der Flösserplatz. Das ist auch der Grund, weshalb eine gemeinsame Plakatierung "aus einer Hand" weder praxistauglich noch bedürfnisgerecht wäre. In Bezug auf den gemeinsamen Einkauf von Bühnentechnik ist zu sagen, dass die Planung und der Einsatz von Bühnentechnik auf der operativen Ebene möglichst koordiniert werden. So leihen sich die Häuser gegenseitig technisches Equipment gratis aus. Der gemeinsame Einkauf von Bühnentechnik, Ess- und Getränkewaren ist aus logistischen und personellen Gründen nicht durchführbar. Die einzelnen Häuser besitzen ein unterschiedliches Warensortiment und haben mit verschiedenen Getränkehändlern Verträge abgeschlossen. Zudem haben sie zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Bedürfnisse abzudecken. Das alles auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, wäre kaum möglich, da würde der Koordinationsaufwand den Nutzen erheblich übersteigen. Beim angeregten gemeinsamen Booking ist darauf hinzuweisen, dass die drei Häuser eigenständige Institutionen mit eigenen Zielsetzungen und Zielgruppen sind. Ein wesentliches Element dieser Eigenständigkeit ist das hauseigene oder hausinterne Booking von Künstlern. Aufgrund der Programm-Autonomie ist deshalb ein gemeinsames Booking undurchführbar. Es würde ja auch keinen Sinn machen, denselben Künstler an drei Abenden in je einer Institution zu buchen. Spätestens am dritten Abend kämen keine Besucher mehr. Da nützt auch die wirtschaftliche Überlegung von Synergien nichts. Als Schlussfolgerung kann gesagt werden, dass, wo immer möglich, bereits heute gemeinsam gearbeitet wird und Absprachen getroffen werden, so eben bei der Programmgestaltung, beim gemeinsamen Plakatieren oder im technischen Bereich. Unter Berücksichtigung der Unterschiede, aber auch der Gemeinsamkeiten, ist die heute gelebte Zusammenarbeit und Kooperation in den genannten Bereichen praxistauglich. Die Arbeiten werden koordiniert und die Kräfte gebündelt, wo das möglich ist. Es ist aber sicher sinnvoll, dies weiter zu treiben und die Abstimmung auch der strategischen Ausrichtung der Häuser zu intensivieren. Zur Zuständigkeit der Ressorts ist zu erwähnen, dass Flösserplatz und Wenk städtische Institutionen und damit den Sozialen Diensten angegliedert sind. Das Jugendkulturhaus Flösserplatz wird über einen Leistungsvertrag gesteuert. Der Einfluss des Stadtrats ist entsprechend direkt und auch auf die Leistungen bezogen. Das KiFF ist dagegen als privater Trägerverein organisiert. Die Steuerungsmöglichkeiten durch den Stadtrat sind hier nur bedingt gegeben. Im Wesentlichen erfolgt die Steuerung über den Geldfluss. Der Stadtrat hat also keinen direkten Einfluss auf Leistungen oder Inhalte. Trotzdem hat die Kulturstelle engen Kontakt mit dem Verein KiFF. Sie wissen ja, dass es eine städtische Arbeitsgruppe KiFF gibt, welche diese Institution, insbesondere auch für die zukünftige Standortfrage im Hinblick auf das Auslaufen des aktuellen Mietvertrages, begleitet. Einerseits ist also die Koordination schon weit fortgeschritten, andererseits sind die momentanen Verantwortlichkeiten klar geregelt. Insgesamt sieht der Stadtrat deshalb keinen Bedarf, zusätzlichen oder weitergehenden Einfluss zu nehmen, wie es im Postulat gefordert wird und er beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Jürg Knuchel: Lassen Sie es mich gleich zu Beginn sagen: Das Postulat von Tobias Maurer und Fortunat Schuler wird von der SP-Fraktion einstimmig abgelehnt. Es vergleicht Äpfel mit Birnen, lässt eine klare Zielsetzung vermissen, und sein Nutzen ist völlig unklar. Wir verfügen in der Stadt Aarau mit dem Wenk und dem Flössli über wertvolle Institutionen im Jugendkultur- und Sozialbereich, welche ein breites Spektrum der Nischenkultur der Jugendlichen bis hin zum breiten Jugendkulturangebot abdecken und auch wichtige Aspekte der Jugendsozialarbeit berücksichtigen. Im Gegensatz dazu handelt es sich beim KIFF um eine Institution, welche sich an eine sehr breite Bevölkerungsschicht richtet und eigentlich generationenübergreifend sein möchte und sollte. Wenk und Flössli auf der einen, das KIFF auf der anderen Seite, sind also diesbezüglich in keiner Art und Weise vergleichbar. Unsere Fraktion sieht aber klar gewisse Überschneidungen im Leistungsauftrag, und wir könnten uns vorstellen, dort mit einem politischen Vorstoss grössere Klarheit schaffen zu müssen. Wir sehen aber nicht ein, in den hier geforderten logistischen Bereichen dieser drei Institutionen koordinierend eingreifen zu müssen, da sie sich dermassen stark voneinander unterscheiden. Die SP-Fraktion bittet Sie, das Postulat nicht zu überweisen und wird es deshalb einstimmig ablehnen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Das Postulat "Koordination Jugend- und Sozialarbeit" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

50. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Ueli Hertig, Hanspeter Hilfiker, Oliver Bachmann, Markus Hutmacher, Thomas Richner, Christoph Schmid, Angelica Cavegn Leitner und Mitunterzeichnende: Stadtratsstruktur und -zuständigkeit

Am 13. Dezember 2010 haben **Ueli Hertig, Hanspeter Hilfiker, Oliver Bachmann, Markus Hutmacher, Thomas Richner, Christoph Schmid, Angelica Cavegn Leitner und Mitunterzeichnende** eine Motion eingereicht mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat einen Bericht über mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive (Stadtrat).*

Konkret sollen die Vor- und Nachteile sowie die Konsequenzen von folgenden Varianten dargestellt werden:

- *Departementssystem vs. Ressortsystem*
- *einer Struktur mit 5, 7 oder 9 Stadträten (inkl. Stadtpräsident/-in)*
- *mit Voll- und Teilzeitämtern*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, diese Motion zu überweisen.

Ueli Hertig: Die Stadtratsstrukturen, und damit die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit, sind unter den Einwohnerräten ein Dauerthema. Deshalb wurde diese überparteilich unterstützte Motion eingereicht. Wir erwarten vom Stadtrat eine Auslegeordnung über die möglichen Organisationsformen der städtischen Exekutive, also des Stadtrates selber. Für die Untersuchung und den Bericht wurde in der Motion ein Betrag von 30'000 Franken aufgeführt. Konkret sollen die Vor- und Nachteile sowie die Konsequenzen der verschiedenen, vorher genannten Varianten aufgezeigt werden. Bei allen Varianten sollen auch die politischen, rechtlichen, verwaltungsspezifischen und finanziellen Konsequenzen dargelegt werden. In der Begründung haben wir aufgeführt, dass es in Schweizer Städten verschiedenste Modelle gibt, welche als Vergleich dienen können. Zur Optimierung der Führungs- und Verwaltungsarbeit in Aarau sind die verschiedensten Varianten zu prüfen und als konkrete, realisierbare Möglichkeiten darzulegen. Der Zeitpunkt scheint uns ideal, da der heutige Stadtrat sehr grosse Erfahrungen mit dem heutigen Modell besitzt und sich auf die nächste Legislatur doch einige Wechsel abzeichnen. Der Zeitplan für die Umsetzung der Motion ist unbedingt so zu gestalten, dass ein mehrheitsfähiges Modell auf den 1.1.2014 in Kraft gesetzt werden könnte. Also muss der Bericht rechtzeitig vorliegen, dass bis spätestens Ende 2012 ein Entscheid gefällt werden könnte. Die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP unterstützt diese Motion einstimmig.

Marcel Guignard, Stadtmann: Im Motionstext ist zu Recht angetönt worden, dass sich der Einwohnerrat schon verschiedentlich mit der Organisationsform des Stadtrates befasst hat.

Das ist nicht nur in den Jahren 2002 und 2009 passiert, sondern geht noch weiter zurück in die Siebzigerjahre. Soweit ist das kein neues Thema. Es ist unbestritten, dass ein Gemeinwesen im Rahmen der kantonalen, gesetzlichen Ordnung frei ist, wie es sich organisiert, insbesondere wie die Organisation und die internen Zuständigkeiten des Gemeinderates bzw. des Stadtrates festgelegt werden. Das Einhalten der gesetzlichen Ordnung heisst zum Beispiel, dass es einem Gemeinwesen nicht erlaubt ist, die Funktion des Gemeindeammanns aufzuheben und den Vorsitz in der Gemeinde jedes Jahr alternierend einem anderen Mitglied des Gemeinderates zu übertragen. Das würde dem Gemeindegesetz widersprechen und die erforderliche Genehmigung einer solchen Regelung könnte beim Kanton nicht erwirkt werden. Ebenso klar ist auch, dass die Meinungen über die Fragen, wie die Exekutive bestellt und organisiert sein soll, je nach politischer Haltung unterschiedlich sind. Im Weiteren ist es nach Auffassung des Stadtrates durchaus legitim, von Zeit zu Zeit die Frage zu stellen und auch abzuklären, ob Änderungen in struktureller oder organisatorischer Hinsicht beim Stadtrat angezeigt wären. Aufgrund dieser Überlegungen und auch in Anbetracht der Tatsache, dass die letzte entsprechende Überprüfung nun doch schon einige Jahre zurückliegt, gibt es aus der Optik des Stadtrates eigentlich keine stichhaltigen Gründe, die gegen eine Überweisung der Motion sprechen. Wir sind deshalb bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Der Stadtrat macht aber trotzdem noch einige Hinweise: Als Maxime sollte gelten, dass sich jede Änderung der Strukturen und der Organisation aus sachlichen Gründen rechtfertigen und begründen lassen muss und angemessen auf unsere Verhältnisse ist. Deshalb hat der Prüfung von Änderungen eine saubere Problemanalyse voranzugehen. Wir gehen davon aus, dass bei der Prüfung von allfälligen Massnahmen immer eine Gesamtbilanz erstellt wird, welche alle Vor- und Nachteile mit einer Bewertung, welche Sie anschliessend teilen oder verwerfen können, beinhaltet. Selbstverständlich spielen dann irgendwann einmal auch die Kosten eine Rolle. Einen weiteren Hinweis möchte ich heute schon anbringen: Es ist davon auszugehen, dass Änderungen der Struktur und der Organisation des Stadtrates sowie der Pensen der Stadtrats-Mitglieder in aller Regel Einfluss auf die Organisation und die Abläufe in der Verwaltung haben, wie auch auf die Zuständigkeiten von Stadtrat und Verwaltung. Wenn es zu einer Änderung kommt, ist wahrscheinlich ein Überprüfungsbedarf nicht nur im Zusammenspiel zwischen Stadtrat und Verwaltung gegeben, sondern auch in Bezug auf die Arbeitsweise der Verwaltung selber. Wenn man diese Abklärungen in Angriff nimmt und allenfalls zu anderen als den heute geltenden Lösungen kommt, wird es Zusatzanstrengungen geben müssen, auch die Verwaltungsstruktur dieser neuen Struktur anzupassen. Auf diesen Zusammenhang wollte ich hier noch hinweisen. Wichtig ist, und das wurde bereits gesagt, dass dieses Geschäft bei Überweisung zügig ablaufen muss, sodass wirklich spätestens Ende 2012 definitiv, das heisst mit einer allfälligen Änderung der Gemeindeordnung, die neue Organisation und Struktur des Stadtrates klaggestellt ist. Im Jahr 2013 stehen Wahlen an. Vorgängig müssen allfällige Kandidatinnen und Kandidaten wissen, worauf sie sich einlassen. Auch für die Parteien ist wichtig zu wissen, wie das per 1.1.2014 organisiert ist. Zusammenfassend ist der Stadtrat klar der Auffassung, dass der Einwohnerrat die Motion überweisen soll. Der Stadtrat wird sie anschliessend bearbeiten.

Oliver Bachmann: Die SP-Fraktion wird der Motion "Stadtratsstruktur und -zuständigkeiten" zustimmen. Für uns sprechen drei Hauptgründe für die Überweisung: 1. Wir sehen, dass die zeitlichen Anforderungen an die Stadträtinnen und Stadträte in den letzten Jahren gestiegen sind, dies aus folgenden beiden Gründen: Neue Aufgaben sind in den letzten Jahren auf die Gemeinde zugekommen. Durch die Fusion mit Rohr ist Aarau gewachsen. Wir haben eine grössere Bevölkerung, eine grössere Fläche und deshalb mehr Arbeit. Dies hat dazu geführt, dass die meisten Stadträte längst mehr arbeiten, als die 25 % eines Vollpensums, das wir für die Festlegung der Stadtratsentschädigung angenommen haben. Ich verweise hier auf die letz-

te Festlegung aus dem Jahre 2009. 2. Wir sind nicht sicher, ob das bestehende Ressortsystem tatsächlich das beste System ist, eine Verwaltung von der Grösse Aarau's zu führen. 3. Im bestehenden System sehen wir ein grosses Gefälle zwischen den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrats und der hauptamtlichen Stadtammann-Position und auch der Verwaltung. Um seine Führungsaufgabe richtig wahrnehmen zu können, sollten aus unserer Sicht alle Mitglieder des Stadtrates ungefähr die gleichen Einflussmöglichkeiten haben. Eine Überprüfung der Strukturen ist sinnvoll und nötig. Daher unterstützen wir diese Motion einstimmig.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Motion "Stadtratsstruktur und -zuständigkeiten" wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

51. Kreditabrechnung Ersatz Netzwerk, WAN bei Aussenstellen

Mit Datum vom 17. Januar 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Netzwerk, WAN bei Aussenstellen". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 400'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 391'759.00 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 8'241.00 oder 2,06 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Ersatz Netzwerk, WAN bei Aussenstellen".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

52. Kreditabrechnung Pflege- und Entwicklungskonzept Gönhardgüter, 1. Tranche

Mit Datum vom 24. Januar 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Pflege- und Entwicklungskonzept Gönhardgüter, 1. Tranche". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 500'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 505'407.45 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 5'407.45 oder 1,08 %.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Pflege- und Entwicklungskonzept Gönhardgüter, 1. Tranche".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich komme nun noch zu zwei Rücktritten. Heute verabschieden wir Marcel Borner aus dem Einwohnerrat. Mit Brief vom 7. März 2011 hat Marcel Borner seinen Rücktritt mitgeteilt. 25 Jahre war er aktiv für die Öffentlichkeit. Er war Mitglied der FGPK und löste viele andere Aufgaben, welche herausfordernd gewesen sind. Er hat immer klare Aussagen gemacht, was wir alle sehr geschätzt haben. Im Namen aller Aarauerninnen und Aarauern, vor allem aus dem Ortsteil Rohr, bedanke ich mich ganz herzlich für das langjährige Engagement und wünsche Marcel Borner privat und auch beruflich das Allerbeste für die Zukunft. Die Nachfolgerin für Marcel Borner wird Frau Irene Bugmann Oelhafer werden. Ich komme nun zum zweiten Rücktritt: Mit Schreiben vom 18. März 2011 hat Regina Antunovits ihren Rücktritt als Mitglied des Wahlbüros der Stadt Aarau eingereicht. Seit August 1992 war sie Mitglied des Wahlbüros. Wir danken ihr ganz herzlich für ihren 18-jährigen Einsatz für die Aarauern Wählerinnen und Wähler und wünschen ihr weiterhin ein reges Interesse an der Politik. Die Nachfolgerin für Regina Antunovits wird Angelina Mazzocco sein.

Unsere nächste Sitzung wird am 9. Mai sein. Ich bedanke mich für das Engagement heute Abend und freue mich, alle angemeldeten Personen am 5. April in Olten zu sehen. Ich wünsche allen schöne Frühlingsferien, frohe Ostern und eine gute Zeit.

Marc Dübendorfer, Vizepräsident: Im Namen des Einwohnerrates möchte ich Angelica Cavegn Leitner ganz herzlich für den schönen Osterschmuck heute Abend und die feinen Schoggieier danken. Ich hoffe nur, es sind keine Kuckuckseier und ich wünsche auch allen ganz schöne Ostern.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner